

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Steinmetze Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanting, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen  
für die dreieckige Zeitung oder deren Raum 80 A.  
Zeitungss-Preissliste Nr. 3124.

## An die Verbandsmitglieder!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November alle Mitglieder ihren Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt haben.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Die Sicherung der Bauforderungen. — Die Baugewerbs-Zünftler und die Wohnungsfrage. — Wirtschaftliche Rücksicht. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Verfammlungen und soziale Bewegung. Mit den Hamburger Maurern. — Zum Bau: Unfälle, Arbeiterschaft, Subventionen u. -Unternehmer-Sanktungen. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Eingangene Schriften. — Briefkästen. — Centralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Bauten aus Glas.

### Die Sicherung der Bauforderungen.

I.

Die Sicherung der Bauforderungen gegen gewissenhafte, betrügerische Manipulationen und gefährliche Spekulationen gehört mit zu den beschränkten, schwierigsten und sozial wie wirtschaftlich bedeutungsvollsten Fragen unseres wirtschaftlichen Lebens. Der Gedanke, den baugewerblichen Unternehmern und Arbeitern diesen Schutz zu gewähren, ist schon vor längerer Zeit aufgetaucht und besonders in solchen Perioden ernst erwogen worden, in denen übermäßige Spekulation und schwindhaftes Treiben im Bauwesen sowohl Unternehmern wie Arbeitern empfindliche Verluste verursachte. Im bayerischen Landtag hat man sich bereits im Jahre 1886 mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise Maßregeln der Gesetzgebung gegen dieses Nebel angezeigt seien. Dann hatten im Jahre 1892 das preußische Abgeordneten- und Herrenhaus sich mit dieser Frage zu befassen. Und im Jahre 1896 nahm der Reichstag nahezu einstimmig eine Resolution an: die verbündeten Regierungen zu erfüllen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden.

Die Regierungen entsprachen diesem Erwußt. Der von ihnen im Dezember 1897 veröffentlichte Entwurf fand jedoch eine sehr getheilte Aufnahme. Er wurde seitens der Interessenten einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Grundbesitzer und Baugeldgeber, sowie die Mehrzahl der Handelskammer erklärten sich gegen ihn mit der Motivierung, daß er geeignet sei, die Bewegungsfreiheit im Bauwesen einzuschränken. Die Vertreter der selbstständigen Bauhandwerker hingegen waren im Großen und Ganzen mit dem Entwurf einverstanden, während die baugewerblichen Arbeiterschaft ihn deshalb ansloß, weil er ihren berechtigten Interessen nicht in genügender Weise Rechnung trug.

Jener Entwurf charakterisiert sich besonders dadurch, daß er einen Eingriff in die Prinzipien des Grundbuchrechtes enthielt, d. h. der zur Sicherung der Bauforderungen vorgesehene „Haupthypothek“ die Priorität vor den bis dahin eingetragenen Rechten einräumte. Uebrigens erkannte die Begründung des Entwurfes unumwunden an, daß nicht nur die baugewerblichen Unternehmern, sondern auch die Bauarbeiter gegen den Bauschwindel zu schützen seien. Für Letztere jedoch mußte der Schutz, den die in umständlicher Weise zu bewirkende Eintragung einer Hypothek bereitstellen kann, als ein durchaus problematischer erscheinen. Dieser Schutz gewährt, wie wir damals dargelegt haben, dem

Arbeiter nicht die Möglichkeit, so schnell zu seinem verdienten Gelde zu kommen, als sein Interesse es erheischt; er muß neben der Sicherung die Gewähr schneller und leichter Befriedigung beanspruchen. Wir haben schon einige Jahre vor dem Erscheinen des Gesetzentwurfs von 1897 zweierlei gesetzliche Maßnahmen in's Auge gefaßt, die geeignet erscheinen, diesem Anspruch der Arbeiter zu genügen. Die eine dieser Maßnahmen wäre, den Bauherrn zu verpflichten, vor Beginn des Baus eine Kanton in Höhe der zu erwartenden Arbeitslöhne an amtlicher Stelle zu hinterlegen. Die zweite hätte darin zu bestehen, daß die Grundstücks- und Hypothekengläubiger für die Bebauung und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen solidarisch haftbar erklärt werden. In ihrem Charakter und ihrer Tendenz stimmen beide Vorschläge überein. Doch bietet der letztere unleugbar den Vorzug beachtlicher Realisierbarkeit. Deshalb hat im März 1899 in Berlin stattgehabte erste Arbeiterschulkongress sich zu dieser Forderung bekannt.

Die verbündeten Regierungen sahen sich durch die gegen ihren Entwurf erhobenen Einwendungen veranlaßt, denselben nicht dem Reichstage vorzulegen, ihn vielmehr einer Nachprüfung und Umarbeitung zu unterwerfen. Das Resultat dieser Arbeit sind die beiden vorstehend veröffentlichten Gesetzentwürfe, deren hauptsächlichsten Inhalt wir bereits mitgetheilt haben.

Es ist ein ungewöhnlicher, bis jetzt noch nicht dagewesener Vorgang, daß von der Regierung zwei verschiedene Gesetzentwürfe, die denselben Gegenstand betreffen, veröffentlicht werden. Sie begründet dieses ausnahmsweise Verfahren damit, daß sich in der mit der Nachprüfung und Umarbeitung betraut gewesenen Kommission von Regierungsvertretern eine Übereinstimmung der Meinungen nicht habe erzielen lassen; um eine Beurtheilung des divergirenden Standpunktes zu ermöglichen, seien zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden.

Der Kern des beauftragten Gesetzes ist nach wie vor: die an der Herstellung eines Bauwerks mitwirkenden Unternehmer und Arbeiter für den Fall eintrender Zahlungsunfähigkeit des Bauherrn sowohl während des Baus wie nach Vollendung desselben unter allen Umständen für ihre Forderungen sicher zu stellen. Der zweite Entwurf stellt, was durchaus berechtigt ist, die Lieferanten von Baumaterial den handwerklichen Unternehmern gleich.

Von den Arbeitern speziell und direkt ist in den Entwürfen nicht die Rede. Doch muß ihre Zugehörigkeit zu den zu schützenden Kategorien als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Denn in beiden Entwürfen wird der Begriff „Baugläubiger“ dahin gegeben, daß als solche zu gelten haben die an der Herstellung des Bauwerkes oder eines einzelnen Theiles desselben auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrages Beteiligten. Unter „Dienstvertrag“ kann im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches nur der Arbeitsvertrag verstanden werden, wie andererseits unter Werkvertrag der zwischen dem Bauherrn und dem ausführenden Unternehmer abgeschlossene Vertrag zu verstehen ist.

Die Verfasser der Entwürfe haben keinen anderen Schutz zu finden vermocht, als den, der schon in dem früheren Entwurf vorgeschlagen war, die Eintragung einer Hypothek und, soweit die der Bauhypothek vorliegenden Belastungen den Baustellenwert übersteigen, die Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren. Nachdem sich der Baustellenbesitzer den „Bauermert“, d. h. die im Grundbuch einzutragende Bemerkung, daß das Grundstück bebaut werden soll, beschafft hat, soll er verpflichtet sein, dem Grundstück unter Namhaftmachung der am Bau mitwirkenden Personen den Betrag der jedem Beteiligten aufzuhaltenden Vergütung und die Fristen, in denen diese Vergütungen zu zahlen sind, anzugeben. Es soll ferner der Eigentümer der Baustelle den Nachweis führen, daß die dem Bauermert vorliegenden Belastungen den Baustellenwert, welcher durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachzuweisen ist, diesen Wert nicht übersteigen oder, wenn dies der Fall, soll er die zwischen der Belastung und dem Wert liegende Differenz durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren begleichen. Alsdann erst erfolgt die Eintragung der Sicherungshypothek, die also dem Range nach fogleich hinter den Eintragungen der früher berechtigten (Reitzaufgelder, Baugelder) kommt, auf keinen Fall aber höher auslaufen darf als mit dem Betrage, der durch die „zuständige Behörde“ als Wert der fiktiven Baustelle declarirt ist.

Gegen diese Regelung der Sicherung der Bauforderungen lassen sich sowohl rücksichtlich der Interessen des Baugewerbes, als speziell auch rücksichtlich der Interessen der Arbeiter eine ganze Reihe schwerwiegender Bedenken erheben, was in einem folgenden Artikel geschehen soll.

### Die Baugewerbs-Zünftler und die Wohnungsfrage.

II.

Also nach der Ansicht des Delegirtentages der Baugewerbs-Zünftler ist es der „Gerechtigkeit nicht entsprechend“ und ein schändlicher „Eingriff in die freie Konkurrenz“, wenn Staat und Gemeinde mit ihren Mitteln direkt oder indirekt für den Bau von Wohnungen sorgen. Man wird von den Staatsregierungen und den Verwaltungen der Städte, die hier in Betracht kommen, wahrlich nicht behaupten können, daß sie sozialistischen oder gar kommunistischen Ideen huldigen. Sie sind mit der kapitalistischen Interessenwirtschaft engstens verbunden und sonach stets darauf bedacht, dieser Interessenwirtschaft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Über der Zwang der Verhältnisse, die Logik der Thatache, hat sie dahn gebracht, sich zu dem Grundsatz zu bekehren, daß es ihre unabdingbare Pflicht sei, die Initiative, wenn nicht zur Lösung der Wohnungsfrage, so doch wenigstens zur Milderung der Wohnungsnot, zu ergreifen. Dieser Entschluß beruht auf der Erkenntnis, daß eine Wohnungsnot besteht und daß das ganze Wohnungswesen einer Reform bedarf. Wir erinnern an das Rundschreiben des preußischen Ministeriums.

vom 19. März d. J. an die Regierungspräsidenten, in  
welchem es heißt:

„In vielen Theilen des Staatsgebietes, in fast allen grösseren, in zahlreichen mittleren und kleineren Städten und namentlich in den Industriebezirken herrschen zum Theil Wirtschaftsstände im Wohnen oder der minder bemittelten Bevölkerungsklassen, deren Befreiung sowohl im gesittlichen als wirtschaftlichen, wie insbesondere im sozialen und öffentlichen Interesse dringend geboten erscheint. Wenn sich auch ein durchgreifender Erfolg in dieser Beziehung nach Lage der Verhältnisse nur durch ein umfassendes gesetzliches Vorgehen auf der Gesetzeslinie, in Frage kommenden Verwaltungsbereichen erreichen lassen wird, so er scheint es doch wünschenswerth, daß schon vor den in Vorbereitung befindlichen Änderungen der Gesetzgebung im Verwaltungsbereiche alle diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die bereits nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in befriedigender Weise durchführbar sind und geeignet erscheinen, den bestehenden Wohnungsmitsständen wenigstens zu einem Theil abzuhelfen. In dieser Beziehung kommen namentlich solche Maßregeln in Betracht, die auf die Förderung der Herstellung gegründet sind, in sittlicher und sozialer Beziehung einwandfreier, billiger, kleiner Wohnungen abzielen.“

Vereits haben die Organisationen der Grund- und Hausbesitzer gegen diese staatliche und gemeindliche Initiative Opposition gemacht. Und nun kommen als ihre Bundesgenossen die Baugewerkszünftler und behaupten: „Es besteht gar keine Wohnungsnot.“ Eine freiere und zugleich dümmere Ablehnung offenbildiger Thatsachen ist kaum denkbar.

Beflankt ist der Mangel an Wohnungen nur eine Seite der Wohnungsfrage. Eine andere und nicht minder schlimme Seite dieser Frage ist der wucherisch hohe Miethpreis und die ungefundne Beschafftheit der Wohnungen. Die Arbeiter der Hauptstädte und der Industriezentren sind, um ein Unterkommen zu haben, gezwungen, bis zur Hälfte ihres Jahreseinkommens und mehr für die Wohnung aufzutreiben. Aber das führt unsre Baugewerkschäfster nicht. Sie behaupten fühllich: Die Arbeiter haben heute so hohe Löhne, daß sie wohl im Stande sind, die höheren Miethpreise zu bezahlen! Es wird den Arbeitern damit jede Berechtigung, über den Miethwucher zu klagen, abgesprochen. Ja, man ist auf dem Delegirtentage der Baugewerkschäfster sowjet gegen jenen den "guten Zuhörer" zu geben: „Leistet wieder etwas mehr, seid nüchtern, sparsam und arbeitswillig!“

Diesem demagogischen Unfug gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß in den Großstädten seit Anfang der siebziger Jahre die Löhne der Arbeiter im Durchschnitt um kaum fünfzehn Prozent, die Wohnungsmieten aber um mehr als **hundert Prozent** gestiegen sind. Die Steigerung der Löhne der Bauarbeiter steht in gar keinem Verhältnis zu der Steigerung der Mietpreise. Auch die „gesteigerten hygienischen Anforderungen an die Wohnungen“ sind nicht derart, daß sie den Profit des Unternehmers in nennenswerter Weise einschränken. Völlig unwahr aber ist die Behauptung des Baugenossenschaften,

## Bauern aus Glas.

Von A. L. Piehn

(Задължителен.)

Die Vorstellung von der sprühköpflichen Verbeschleißlichkeit des Glases wird man sich abgewöhnen müssen, seit ein französischer Keramiker ein Verfahren erfand, nach welchem ein "Société de la Pierre de Verre Garchey" Steine aus Glas herstellt, die dreimal widerstandsfähiger gegen Druck sind als Granit.

Das das neue Baumaterial sich vieler Vorzüge rühmen kann, wird durch die umfangreichen Aufträge für öffentliche Anlagen beiseien. Es gibt bereits zwei französische Fabriken und einer der Gesellschaft gehörige in England, in denen die Betriebe beständig erweitert werden müssen. So ist der Stein Gärchen bei Pauville bei dem neuen Pont Alexander III in Paris und bei sämtlichen Stationsgebäuden der Metropolitan Eisenbahn zu Wandverkleidungen, Pflasterungen und Treppenstufen verwendet worden.

Bon den Vorzügen ist die grosse Dauerhaftigkeit gewiss der wichtigste. Sie wird nicht nur durch die außerordentliche Festigkeit bedingt. Man braucht füg nur der Eigenschaften zu erinnern, welche das Glas von jeder auszeichneten und die es in der neuen Form nicht eingehabt hat. Vermöge der glatten Oberfläche und des festen Zusammenhangs der Thelle wird dies Material vollständig unangreifbar für die schlimmsten Feinde der Architektur: Feuchtigkeit und Frost. Die Naß findet nirgends Boren und Risse, die ihr den Zutritt in's Innere und damit den Beginn ihres Verderbungsverlaufes ermöglichen würden. Der Regen gleitet mühelos an der Oberfläche ab und muss sich dabei noch zum geschäftigen Diener hergeben, indem er die Fassade des Gebäudes vom Staube reinwäscht. Und damit ist schon auf einen weiteren Vorzug dieses Materials hingewiesen: Es kann durch Abwaschen gereinigt werden und die Kosten und Unbequemlichkeiten wiederholter Abputzungen der Mauern können wegfallen. Überhaupt kann man sich keine vollkommenere Sauberkeit und folglich keine verlässlichere Hygiene denken, als bei einer solchen glatten Oberfläche. Alle Verzüge und die Chirurgien ganz besonders werden erleichtert sein. So hat man denn auch schon in Paris und Genf neue Operationsäale in Krankenhäusern mit Glasscheinen ausgelegt.

Natürlich kann für die neuen Zwecke das Glas nicht alle seine ursprünglichen Eigenschaften behalten. Man kann keine durchsichtigen Häuser gebauen und man wird sich hüten, au-

dass auch die „Minderleistung“ der Arbeiter zum Steigen der Miethpreise beigetragen habe. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass die Arbeitgeber trotz verkürzter Arbeitszeit sich sehr wohl darauf verstehen, die Arbeiter zu den möglichsten Leistungen zu zwingen. Es ist sehr fraglich, ob die verkürzte Arbeitszeit überhaupt eine Verminderung der Arbeitsleistung mit sich gebracht hat. Wir möchten das bestreiten. Doch angenommen oder sogar zugegeben, die hier in Betracht gezogenen Umstände zutreffen hätten, die Wirkung gehabt, das Bauen zu vertheuern, so würde diese Vertheuerung doch nur den weitaus geringsten Theil der Steigerung der Miethpreise ausmachen. Aber im Wirklichkeit haben die Bauunternehmer die Möglichkeit, mit Hülfe des Baumeisters diese Wirkung bei Ausführung des Baus zu verhindern oder in gewissem Maße auszugleichen, wenn nicht anders, so durch offensbaren Schwindel und Betrug, verübt an Arbeitern und Lieferanten. Und im Ubrigen durch noch unsolideres Bauen, schlechteres Material, Umgebung der Bauordnung etc.

Es ist humbug sonder Gleichen, zu Gunsten des Miethwuchers so zu argumentiren, die Steigerung der Miethpreise so zu erläutern, wie der Delegirertag der Baugewerkszünster es gethan hat. Die wirkliche Ursache dieser Steigerung ist lediglich zu sehen in dem monopolistischen Charakter des Grundbesitzthums, der sich daraus ergiebt, daß der Boden nicht vermehrt werden kann, während die Bevölkerung beständig wächst, das Bedürfnis nach Wohnungen sich vermehrt. Auf diese Weise kommt der Wertzuwachs des Bodens, ein völlig unverdienter Wertzuwachs, der entsteht, ohne daß der Grundbesitzer eine Hand zu rühren braucht. Dadurch sind in der Umgebung von Großstädten, z. Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. sc. einfache Landleute, die sich mit Gemüsehandel durch's Leben schlugen, reiche Leute geworden. Ja, in Schöneberg bei Berlin sind nicht wenige solcher Landleute die ein paar Heken Boden besaßen, zu Millionären aufgerückt; man nennt sie im Volksmunde die „Millionenbäuerin“. Im Bucher mit dem privaten Grundbesitzthum verzielt die Wohnungfrage, die Baupolulation, der Häuserfachher, der Miethwucher, mit der Tendenz, das Wohnungsbedürfnis rücksichtslos auszubeuften. Würden die Arbeitslöhne noch so niedrig die Arbeitsleistung noch so groß, die Baumaterialien noch so billig sein oder garnicht kosten; beständen keine baupolizeilichen Beschränkungen; könnte der Bauherr den Boden ausnutzen und den Bau ausführen, wie er wollte, bestände alles das nicht, was die Baugewerkszünster als Ursache der Steigerung der Miethpreise gelten gemacht haben — die Miethpreise würden, um keinen Pfennig niedriger sein, als sie es sind.

Denn die Grund- und Hausbesitzer bestimmen oft monopolistisch den Preis nach dem Bedürfnis. Wohl nahezu der größte Theil der Mietshäuser ist gebaut worden in einer Zeit, wo von den „hohen Löhnen“ und der „geringen Leistung“ der Bauarbeiter noch nicht die Rede war, die Baumaterialien billiger waren als jetzt, und die gesteigerten hygienischen Anforderungen an die Wohnungen noch nicht bestanden. Geben die Besitzer solcher Häuser die Wohnungen billiger? Nein, auch werden des unverhüllten Wertzuwachses theilsthaftig. Es ist nichts Seltenes, daß Häuser, die vor dreißig Jahren M. 20 000 bis 30 000 kosteten, heute den vier- bis fünffachen Werth und mehr repräsentieren. Wodurch? Durch die Steigerung der Mietpreise für Wohnungen, Geschäftsräume etc. Der Umstand, daß nicht Jeder, der Hausbesitzer ist, nicht immer Seide spinnt, fällt nicht in's Gewicht. Hat nicht er persönlich den Vortheil vom Wohnungswucher, so ist es der Frohnder, der Schuldsteller, der Hypothekenläufer:

Solche Verüchtigung der Thatsachen bei Beurtheilung der Wohnungfrage, ihrer Urfachen und ihres Charakters darf man allerdings unseren Baugewerbezünftlern nicht zumuthen. Sie haben nichts einzubinden gegen Grund- und Bodenmischer, gegen gemeinschaftliche Spekulation und gegen Bauhändler, wenn nur sie als Unternehmer wider die schlimmsten Konsequenzen geschützt sind. Der Staat, die Gebegebung soll ihnen ihre Wafforderungen sichern. Im Uebrigen mögen die Spekulation und der Schwindel weiter blühen.

Einen speziellen Grund, sich mit den gemein-schädlichen Interessen der privaten Bauthätigkeit solitarisch zu erklären, schöpfen sie ohne Zweifel noch aus der Befürchtung, daß Reich, der Staat, die Gemeinde werden bei Ausführung ihrer Wohnungsbauprojekte mehr und mehr dem Regiebau sich zuwenden, wie es nach vernünftigem Ermessen ganz selbstverständlich ist. Befürchtlich deshalb mit hat ihr Delegirtentag sich mit großer Schärfe gegen den Regiebau aus-geworfen.

Alles in Allem: der Delegiertentag hat sich mit seinen Gröterungen und Beschlüssen zur Wohnungfrage in einen schroffen Gegensatz gebracht zu all den Erwägungen, Grundsätzen, Forderungen und Befreiungen, die für die Annahme einer Lösung dieser Frage maßgebend sind, und zwar nur aus Rücksicht auf egoistische Interessen, die engstens verketten sind mit denen des Grundwucher- und Spekulantenthums. Über die Zeit ist nicht fern, wo die Macht der Thatsachen über diese Thatsachen hinwegtreibt, um das zu vollenden, was das Gemeininteresse erheischt. Die zünftlerischen Baugewerbsunternehmer sind dabei völlig entbehrlig, durchaus überflüssig. Das werden sie schon noch gewahrt werden.

größter Tropfstein- und Gishöhlenlösungen, welche in einer ernsthaften Architektur unvermeidlich wären, oder an Ort und Stelle immer noch besser wirken als die Nachahmungen von Naturformen an Säulenköpfen. Diese durch Glas in zwei Halbzylinderhälften hergestellten Bauglieder werden nachträglich zusammengefüllt, schon dadurch verantwördlich, daß sie einem technisch ungeübten Borgung entnahmen. Natürlich können aber die Formen von gegossenem Glas auch nur lumpig und starr herauskommen und müssen so unendlich hinter der präzisen Eleganz von Bildhauerarbeit im Stein zurückstehen. Außerdem lag es nahe, die Hölse der Farbe anzutreffen, um das in diesem Falle stark durchscheinende Glas belieben und die wechselseitig ineinander übergehenden Formen zu tretern und wirkamer zu machen. Darum mußte man die innere Höhlwandung verschiedenen Farben. Nun aber die Stärke der Säulenwandung genüchlich betrachtlich ist, so verbreicht sich für das Auge der farbige Fleck ja nach dem Standpunkt des Bauforschers. Die geniale Form deckt sich nicht mit der darüber liegenden plastischen und so verhält sich wieder die unsolide Masse, welche farbloses Glas farbig erscheinen lassen wollte. Soll der Glästeen eine ernste künstlerische Verwendung finden, so wird man Formen finden müssen, denen das weiche Auseinanderstreichen, wie es die Gießtechnik begründet, natürlich und schön anseht. Man kann sich etwas Deraritäts sehr wohl wünschen, was in der Plastik etwa dem schwärmenden Einflusispiel des modernen Flachornaments entsprechen würde. Auch die Farbe wird die moderne Architektur, wenn sie sich dieses Materials bedient, gewiß nicht verächtlichen; aber dann wird sie nach dem in der Masse gefärbten Glas verlangen, nicht nach einem eingeschmolzenen Farbenursprung, welches doch bei sauberem Beachten in seiner ganzen Schäßigkeit durchdringt wird. Fernher wird wenigstens für Ziervorformen an bevorzugter Stelle auch der Glashirsch nicht abzuweichen sein. Wenn man schon Märchenpaläste erträumt, warum will man dann die Lichtstrahlen nicht zu ihnen ausgelassenen Reigentümern ermuntern? Es ist anzunehmen, daß unter den Händen des Künstlers, der sich in diesem Sinne des Glästeines für Luxusarbeiten bedient, der Vorzug der Goldener Spannbar, die den Gesellschaft ihren Erzeugnissen nachzähmt, bedeutend in den den Hintergrund treten wird. Es ist auch schwerlich anzunehmen, daß die moderne Steinarchitektur wesentlich durch den Neuling beeinträchtigt werden wird. Den Marmon und Sandstein werden seine besonderen Vorteile bleiben. Aber neben ihnen wird der Künstlerlich behandelte Glästeen vielleicht eine Rolle spielen, und für Aufbauten wird ihm sicherlich ein weites Feld eröffnet werden.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Aus dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“)

Zusammenbrüche im preußischen Osten: Die Katastrophe im Holzgeschäft. — Weitere Katastrophen. — Aufgang im Seefrachterfahr. — Die Verstellungen des preußischen Staatsbaubehörden. — Gemeinden und Bankabilität. — Die Syndikate. — Die Getreidepreise. — Der Arbeitsmarkt.

Mit der fünfzigten „Industrialström“ des preußischen Ostens hat man bisher wenig Glück gehabt. Außer den beiden bekannten großen Werken, dem „Bullau“ in Stettin und der Schlesischen Maschinenfabrik und Werkst. in Elbing und Danzig, haben sich im Wesentlichen nur einige Maschinenfabriken nicht mit ihren zusammenhängenden Eisenbahnerwerken entfaltet — von Besonderheiten wie der Elbinger Zigarettenindustrie natürlich abgesehen. Man hofft wegen der ausgedehnten Waldungen und des billigen Rohmaterialbezuuges aus Russland noch auf eine größere Zukunft der Holzverarbeitungswirtschaft, vor Allem der Cellulose und vielleicht auch der Möbelfabriken. Doch das Alles sind Zukunftsspanne, und was bisher als ähnliche Dreihausspanne mühsam herangegangen wurde, hat in den letzten Monaten der Beihilfen von allen Seiten und auch des Eingreifens des preußischen Handelsministeriums bedurft, um nicht vorzeitig wieder aufzumimmen zu werden.

Dagegen hat der Osten als Handelsvermittler und Durchführungsraum natürlich alle Müdigkeiten zu tragen, die eine niedrigere Konjunktur im übrigen Deutschland und auf dem Weltmarkt mit sich bringen muss. Am stärksten hat das bisher der Holzhandel geführt, der Tausenden von armen Binnenschiffen und Flößern Beschäftigung gewährt und seit dem Ende August und ihrem Anfang September von einer schweren Katastrophe heimgesucht ist. Die Störung im Binnengeschäft, der eingekrüppelte Bedarf der ebenfalls ungeheuren Massen von Holz verbrauchenden Modelleindustrie haben den Groß- und Zwischenhandel des Ostens völlig losgelöst. Die ausländischen und inländischen Firmen — schreibt der „Voss. Tag.“ ein Berichterstatter —, welche russische und österreichische Waldeien exploriert und das mit der Art vorgearbeitete Holz nach Deutschland einführen, haben trotz der bereits im Herbst vorigen Jahres unverkennbar vorhandenen wirtschaftlichen Depression und der aus dem Einschlagsjahr 1899/1900 vorliegenden großen umverkauften Bestände, den russisch-polnisch-galizischen Waldbesitzern enorme Preise für das Holz auf dem Stamme gezaubert und sanden seit dem Einsetzen der ersten Transporte auf der preußischen Weichsel einen periodeten, überzärtigten Markt vor, der sich, je weiter die Jahreszeit vorrückt, immer missmutiger gestaltet und den Bringen, selbst bei einer nach und nach erfolgenden Preiserhöhung von 15 bis 25 % für Stunzhölzer, von 10 bis 20 % für Mauerlaten, die Ware gründlicher als auf dem Halse lieg. So liegt das Importgeschäft und der Großhandel. Der Zwischenhandel hat sich aber schon im Frühjahr sehr zurückgehalten, hatte aber noch sehr viel Rückhalt aus den vorwiegenden Transporten des Vorjahrs abzunehmen, konnte nichts verkaufen und läuft auf Bromberger- und Bieper Mühlen für eigene Rechnung einschlungen, so die ungewöhnlich breiter bestend die zweite Jahrgänge vermehrend und die Preise drückend. Dazu die störenden Zahlungen, die sich von unten nach oben wie ein Lauffeuor vorpflanzen, wo alles so sehr auf Kredit beruht, wie gerade im Binnengeschäft und den verwandten Zweigen. Der Bauherr bleibt dem Thüeler schuldig, der „Tischlerwechsel“ wird zum Verhängnis des Holzplankothands, die Bahnungsunfähigkeit des Blasenhandels kann so zum Ruin des Großhandels führen dann werden, wenn dieser seine Zufuhren bereits abgeschnitten und nicht ungeheure, unabsehbare Neuzaufuhren auf dem Halse hat. Die Bauten und Banken — in starkem Maße kommt hier auch das Ausland: Warschau, Brest, Kiew, Lemberg, Krakau in Prag — müssen nach Kräften mit ihrem Kredit einspringen und über die triftige Zeit hinwegzuerufen versuchen, das Unheil nimmt dennoch seinen Lauf. So kommt es zu großen Panzerottern in Danzig, in Tilsit; und der Fall Bernstein in Tilsit hat wiederum die Zahlungsunfähigkeit einer ganzen Reihe von Schneidemühlen zur Folge, die mit ihren Erzeugnissen nach Königsberg grachten.

Auch sonst haben sich in der verlorenen Berichtsperiode die Katastrophen wieder einmal rafft gebaut.

Zum Beispiel mit dem Osten in Zusammenhang steht das Schicksal der Allgemeinen Deutschen Kleinbahngesellschaft. Hier ist das Bild ein ähnliches wie bei manchen Elektrizitätsgesellschaften: man rechnet mit einer raschen und dauernden Annahme des Kleinbahnhofers in allen Ecken und Winkel Deutschlands und sogar des Auslands; man gründet und bestätigt sich weit über die wirklichen Kräfte hinaus; sowie als dann die geringste Sichtung an der Peripherie einsetzt, ist man im Zentrum dieses ganzen Getriebes hilflos und ratlos verloren. Die Kleinbahngesellschaft ruhte auf einem Aktienkapital von nur 7½ Millionen Mark. Um ihren „Wirkungskreis“ jedoch auszufüllen zu können, hatte sie nicht weniger als 40 Millionen Mark Obligationen ausgegeben. In den verschiedenen Bezirken Deutschlands, in Österreich-Ungarn, in sehr englischer Weise vor Allem bei der Schlesischen Kleinbahn, hatte sie sich mähsam engagiert; außerdem war eine Anzahl Unternehmungen, mit denen sie die Ausführung der Bauten bereitstellt hatte, außer Stande, diesen Verpflichtungen nachzukommen, so daß die Allgemeine Deutsche Kleinbahngesellschaft sich gezwungen sah, die Verträge zu lösen und die Bauten selber auszuführen. Damit war das Schicksal festgestellt. Seit Ende Juni kamen die Gesichter über finanzielle Schwierigkeiten nicht mehr zur Ruhe. Anfang September mußte die Bahnleitung in ihrer Sammlerbilanz eine Verlustsäule von stentisch 1½ Millionen Mark ertragen; heute weiß man, daß mindestens die Hälfte des Aktienkapitals als verloren zu betrachten ist.

Dann erfuhr man, daß etwa das Gleiche bei der Mecklenburg-Schlesischen Eisenbahnen AG. eintrete werde. Bei der Leipziger Bank hatte sich ein Depotberat von 48,3 Millionen herausgestellt. Dann brach in Breslau die Biedereit-Berlitziges Schiffe unter einer wahren Lawine von Fällungen und Beträgerreien zusammen.

Nicht minder triefte es im Süden, der bei seiner langameren gewerblichen Entwicklung auch den Auf einer größeren Solidität bewahren konnte. Mitte September stellte die Würzburger Gewerbebank ihre Zahlungen ein, sämtliche Direktoren wurden verhaftet. Die Bajonettstellung einer Würzburger Bankstube wurde durch eine Gültigkeit wieder aufgezeigt.

Anfang Oktober trat dann die Nachricht hinzu, daß das Magdeburger Bankhaus Rob. Guérmon & Co. liquidiert werde.

Bei der Helios-Elektrizitätsgesellschaft enthielt sich ein Gehalt von über 10 Millionen Mark; damit wurde abermals die Aufklärung der Lage des Elektrizitätsgewerbes pessimistischer, weil man sich nicht verhehlen kann, daß auch in diesem Geschäftszweige schwer durch leistungsfähige Wirtschaft gesündigt worden ist.

Doch das sind alles mehr äußerliche, wenn auch recht kennzeichnende Begleiterscheinungen der Krise.

Von tieferer Bedeutung ist, daß die Geschäftslage dieses Jahres den Seefrachterverkehr besonders früh und außerordentlich stark beeinflußt hat.

Vorher war der Schiffbau noch eine bevorzugte Stellung geblieben. Die großen Kriegstransporten nach Südafrika, dann nach China hatten für den gehörigsten Traditionstyp das Angebot am Schiffbau verhindert und so die Brüderlichkeit hochgehalten. Damit ist es wohl und bei aller künftigen Fortierung der Ausfuhr in manchen Industriezweigen bleibt der regelmäßige Verbrauch von Rohstoffen und Halbfabrikaten für die weiterverarbeitende Industrie und von Waren für den persönlichen Verbrauch nicht ohne Wirkung. Bei den großen Schiffsbauunternehmen trifft erforderlich noch der Umstand hinzu, daß sie, um ihre Stellung im internationalen Konkurrenzraum zu wahren, zu rajonal Kapitalverhältnisse schreiten müssen und daß augenscheinlich die Lage des Großmarktes und die Stimmung des Publikums für solche Kraftleistungen wenig günstig sind. In der Vorbereitung der Schiffsbauaktionen zeigt sich dieser Umstand deutlich wieder: Hamburger Reederei stand am Ende 1900 noch 181, sie fiel Ende September 105,25, Norddeutscher Lloyd sank im gleichen Zeitraum auf 118,50 auf 105.

Charakteristisch ist das Verhalten des preußischen Eisenbahnministers angehört der Schwierigkeiten der Eisenindustrie. Herr v. Thiel hat niemals einen Fehler gemacht, um, soweit es in seinen Kräften stand, den Arbeitsmarkt günstiger zu gestalten. Im Gegenteil, sein System knüpft an Sparmaßnahmen und rücksichtloser Wohnbedarf hat er auch den seit Jahresfrist eingetretenen höheren Bedarf für die Arbeit überbrochen fortgeführt. Herr Miquel konserviert wohl noch um vermeindlich höherer Staatszwecke willen. Herr v. Thiel spricht nur, um zu sparen — allerdings vorwiegend an den Wohnausgaben, indem er systematisch mit relativ weniger Arbeitern auszukommen sucht. Wenn die Industrie Noth leidet, weiß Herr v. Thiel gegenwärtige andere Saiten aufzutreten, und so hat er allgemein eine stärkere Bauaufgabe für sein ungeheuren Verwaltungsbereich angeordnet. Es wäre lächerlich, wenn wir dagegen etwas einwenden wollten. Wir wünschten nur, daß Herr v. Thiel auch den Hunderttausenden der Staatsbahnarbeiter die gleiche jährliche Aufmerksamkeit in guter wie in schlechten Zeiten widmete; es könnte dann Vieles anders im königlichen Preußen sein. In kapitalistischen Kreisen war man natürlich von der Gültigkeit doppelt erbaut und die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschloß gleich noch weiter, an alle zuständigen Reichs- und Staatsbehörden Eingaben zu richten, in denen werden sollen, daß unter Berücksichtigung aller vorhandenen, eventuell auch außerordentlicher Mittel eine rasche und reichliche Versorgung des Reichs- und Staatsbedarfs erfolge. Aber der Börse gab die Thiel'sche Verpflichtung Anlaß zur Erhöhung der Stimmung und der Kurse; man bedauerte nur, daß die preußische Kanalvorlage, voraussichtlich auf absehbare Zeit in Bawer gefallen und darum von dieser Seite kein Mehrbedarf für die Industrie zu erwarten sei. Über die Mittel, welche der preußischen Staatsbahnverwaltung zur Verfügung stehen, werden folgende nähere Mitteilungen gemacht:

Nach dem letzten Baubericht der preußischen Eisenbahnverwaltung für den Zeitraum vom 1. Oktober 1899 bis dahin 1900 blieben zum 30. September 1900 noch M. 447 000 000 aus dem bewilligten Krediten verfügbare, von denen bei Erfüllung des Berichts zu Anfang dieses Jahres M. 290 000 000 zur sofortigen Verwendung bereitgestellt waren, während M. 157 000 000 auf Bahnen und Bauten entfielen, für welche die gesetzlichen Voraussetzungen damals noch nicht beschafft waren. Für neue im Bau befindliche Bahnen und Anlagen blieben M. 195 000 000 verfügbare. Hierzu traten dann noch die durch den Etat 1901 bewilligten Summen des sogenannten Extraordinars im Betrage von rund M. 100 000 000. Es ist zwar nicht bekannt, welche Summen hieron inzwischen wirklich verbraucht sind und welche Verträge jetzt nach Aussage des Fortschritts des Vorberichtes verhandelt werden können, immerhin wird man aber sicher zu der Annahme berechtigt sein, daß mehrere Hundert Millionen Mark zu Eisenbahn-Bauten und Anlagen der Staatsregierung aus gesetzlichen Bewilligungen zur Verfügung stehen. Zu den bereits vorhandenen Mitteln der preußischen Staatsbahnverwaltung wird noch ein starker Betrag durch das für die bevorstehende Landtagssession zu erwartende Seimbabargebot kommen, welches im vorigen Jahr mit der Kanalvorlage bei dem vorgezogenen Sessionsende in's Wasser fiel.

Es verdient hergehoben zu werden, daß die Kruppschen Berliner Neuen Nachrichten, denen wir die letzten Angaben entnehmen, auch an die Dringlichkeit der Wohlbringungsfrage erinnern und an die Gemeinden appellieren, seit durch Förderung entsprechender Baubehörigkeit ihre Aufgaben zur Absicherung der Wohnungsnöthe für weniger Benützung energischer durchzuführen! Umgekehrt weiter das Blatt in der Zeit des Aufschwunges und des kolonialen Wohnungsnöths mit den Haushaltserbrechen um die Wette dagegen, daß die Gemeinden durch eigene Baufähigkeit oder durch Unterstützung von Baugenossenschaften den Grundstücks- und Häusernachfrage entgegen zu arbeiten verpflichtet. So lehnt die Noth beten — und im Übrigen wird bei der Zusammenfassung unserer Gemeindevertretungen die erhabre Klasse der Anfänger sich wohl kaum in das eigene Fleisch schließen. Aber ein Interessengenoss innerhalb der Besitzenden trifft hier unvergänglich her vor: was die Haushalter sehr ungern sehen würden, wäre vielfach, zum Theil großen und einflussreichen Gewerken eine äußerst willkommene Hilfe in der Bedingung und Abfallstockung.

Auf dem Syndikatsgebiete sieht nach wie vor das Schicksal des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im Mittelpunkt des Interesses.

Die Beiraths- sowie die Bechenbesitzerversammlung hat am 18. September in Essen entschieden, daß die alte Preisregelung nicht erschüttert werden dürfe, daß man aber, um nicht im eigenen Warenüberschuß zu ersticken, die Förderung für das vierte Quartal 1901 nicht mehr um 15 %, sondern um 20,3 % erhöhen kann werde. Dabei hat das Syndikat, um sich für den Aufgang des heimischen Abages möglichst schadlos zu halten, fröhlich einen scharfen Kampf gegen die fremde Kohleneinfuhr eröffnet. Während im deutschen Kollektiv die Ausfuhr von Kohlen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1901 gegen das Vorjahr um 329 996 (oder um 3,76 %) gestiegen war, ist vom 1. Januar bis Ende Juli die Ausfuhr des Syndikats um 12 568 Tonnen gestiegen. Schön das ist nicht ohne Bedeutung. Weiter hat man im Ausland die Erfolge gegen die englische Kohle erzielt. Indes ist das bei Weitem kein Erfolg für den stolzen Irländersabsatz. Der Vorsitzende des Syndikats führt darüber und über die allgemeine Geschäftslage in der Bechenbesitzerversammlung aus:

„Das vielmehrthum Hambrücker Abfahrtgebiet zeigt in den ersten Monaten eine Steigerung der wechselseitigen Einfuhr um 48 876 Tonnen oder 4,75 %, dagegen ein Fallen der englischen Einfuhr um 219 866 Tonnen oder 11,2 %. Wenn das Syndikat für die Periodizität ungünstiger abschneidet, als wir dies in den letzten Jahren gewohnt sind, so bedarf es wohl keiner weiteren Ausführungen, daß dies wesentlich hervorgegangen ist aus dem Rückgang der Konjunktur, unter der die gesamte deutsche Industrie, ganz besonders aber die Eisenindustrie, zu leiden hat. Bei der regen Wechselwirkung zwischen der Beschäftigung der Eisenindustrie und dem riesigen Kohlenbergbau — wobei darauf hingewiesen sein mag, daß das bis jetzt der Reviergrade hinsichtlich der Koalzerzeugung den ersten Rang einnimmt — mußte der ungünstige Einfluß der Konjunkturherrschaft stärker als in anderen Koalitionsstaaten hervortreten. Wegen des Niederganges der Eisenindustrie im Ausland sind unsere Einführungen, die überdurchschnittliche Abfahrtgebiete im Ausland abzuführen, leider bis jetzt vergeblich gewesen, die Ausfuhr in anderen Sorten zu verstärken, war auch nicht möglich, da die dafür lediglich geeignete Sorte, die Separation Stückholz, infolge des notwendig gewordenen schwächeren Betriebes nicht zur Verfügung stand. Während nun unsere Mitglieder im vorigen Jahr mit ihrer Förderung um 4,84 % gestiegen sind, trotzdem daß der Markt erheblich mehr Mengen aufgenommen haben würde, sind uns jetzt bei der beendeten Verminderung des Verbrauchs so erhebliche Mehrmengen durch die bereits bewilligten und noch weiter beantragten Erhöhungen der Beteiligungssättler zur Verfügung gestellt, daß wir bei der Unmöglichkeit, für diese Mehrmengen zur Abfahrt zu finden, zum Mittel der allgemeinen Einschränkung haben schreiten müssen und Ihnen heute den Antrag zu unterbreten gezwungen sind, am 1. Oktober eine weitere allgemeine Einschränkung, entsprechend den beantragten Erhöhungen der Beteiligungssättler, zu beschließen.“

Noch böser wird das Bild, wenn man die „Beteiligung“ — die für die Syndikatzwecke heranragende Leistungsfähigkeit der Gruben, die natürlich mit der Grubenförderung und dem Hinzufließ neuer Gruben steigt — für die letzten Monate der wirtschaftlichen Förderung entgegenstellt. Es betrug nämlich

die Beteiligung	die Förderung	die Förderung	die Förderung
im Juni	im Juli	im August	im Sept.
4427 782	4058 740	369 042	8,83
5 107 130	4 406 283	700 847	13,73
5 114 286	4 338 413	775 878	15,17
4785 832	4 065 946	669 886	14,15

In den ersten acht Monaten 1901 betrug die Beteiligung 37 772 157 To., im Vorjahr 36 154 040 To., die Förderung 33 817 388 To., im Vorjahr 34 828 833 To., die Förderung 3 954 764 To., oder 10,47 % gestiegen. Gegen 1 825 718 To. oder 5,05 % im Vorjahr. Die Beteiligung wuchs somit um 4,48 %, wogegen die Förderung um 1,49 % zurückging.

Da nun Förderung noch lange nicht Abschluß ist, und daß selbst die halb erzielten abgenommenen Mengen sich zu einem guten Theil an großen Vorräthen anzunehmen, und den späteren Abschluß verhindern, so scheint allmählich doch die Götterdämmerung für das Kohlenabfuhrkataster heranzurücken. Es wird als feststehend bezeichnet, daß im Spätherbst eine Erhöhung des Preises sämtlicher Industriestoffen für nächstjährige Lieferung geschlossen werden soll, um der Kaufkraft für das nächste Geschäftsjahr neue Anregung zu geben.“

Die Ringbildung unserer Agrarier sind wenige vom Glück begünstigt. Der Spiritus ring hat seine Preise stark weichen lassen, zum Theil weil infolge der Kostiger der Agrarier im Sommer kein neuer Braumittelneuergebot zu Stande kam. Der Badering ist ebenfalls in seiner Grundlagen durchgegangen.

Ferner sind die Getreidepreise plötzlich rastig zurückgegangen. Das Erste war, daß die agrarischen Blätter über Brotentreibereien unbewegter Art sich entrichten und tolle Spekulationen à la Cohn und Rosenberg entfalten zu können glaubten. Es wäre natürlich nicht unbedingt, daß die Brote zu einem Theil an großen Vorräthen anzunehmen, und den späteren Abschluß verhindern, so scheint allmählich doch die Götterdämmerung für das Kohlenabfuhrkataster heranzurücken. Es wird als feststehend bezeichnet, daß im Spätherbst eine Erhöhung des Preises sämtlicher Industriestoffen für nächstjährige Lieferung geschlossen werden soll, um der Kaufkraft für das nächste Geschäftsjahr neue Anregung zu geben.“

Die Badering sind die Getreidepreise rastig rastig zurückgegangen. Das Erste war, daß die agrarischen Blätter über Brotentreibereien unbewegter Art sich entrichten und tolle Spekulationen à la Cohn und Rosenberg entfalten zu können glaubten. Es wäre natürlich nicht unbedingt, daß die Brote zu einem Theil an großen Vorräthen anzunehmen, und den späteren Abschluß verhindern, so scheint allmählich doch die Götterdämmerung für das Kohlenabfuhrkataster heranzurücken. Es wird als feststehend bezeichnet, daß im Spätherbst eine Erhöhung des Preises sämtlicher Industriestoffen für nächstjährige Lieferung geschlossen werden soll, um der Kaufkraft für das nächste Geschäftsjahr neue Anregung zu geben.“

\* \* \*

Der September hatte nur 25 Arbeitstage gegen 27 im August und Juli, daher die schändbare Verzitterung.



bis M. 1,80, und für Deckenputz M. 6,-, jetzt im höchsten Falle M. 3,50. Einige Kollegen machen noch hohes daran aufmerksam, daß gerade bei der Aufforderung die vereinbarte Arbeitszeit überschritten wird. Kollege Jünlich forderte die Kollegen auf, nicht dem Sozialdemokratischen Verein beizutreten. Sein Arbeitgeber war politisch wie gewerkschaftlich organisiert sein. Fast von allen Kollegen wurde die Aufforderung verworfen. Kollege Möller hält aber den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Auflösung dieser Frage ungeeignet und betonte, daß, wenn bessere Zeiten eintreten, umso ehrliche Forderungen an die Arbeitgeber seien müsse, die Aufforderung abschaffen. Nachdem noch von verschiedenen Kollegen einige Wünsche an den Vortrag gerichtet worden, schloß der Vorsitzende die nur mäßig beachtete Versammlung mit einem Hoch an die Arbeiterbewegung.

In Danzig fand am 14. Oktober im Lokale des Herrn Siegels eine Versammlung statt, in welcher Kollege Schwarzhörmberg über die Arbeitsverhältnisse referierte. Der Referent kritisierte in treifender Weise das Gebaren der Unternehmer, die immer geneigt sind, das Glück der Arbeiter zu vergessen. Als Beleg wurde angeführt, daß der Vorsteher der Firma Zimmermeister Herzog, im vorigen Jahre mit der Lohnkommission der Maurer 45,- pro Durchschnittslohn pro Stunde und zehnfindig Arbeitszeit vereinbart habe; nach einer im August vorigen Jahres von den Kollegen aufgenommenen Statistik wird aber nur ein Durchschnittslohn von 42,- geahlt. Es waren 661 Maurergesellen, 62 Barriere, 158 Lehrlinge und 529 Arbeiter beschäftigt. Dabon erhielten 2 Gesellen 30,-, 2: 22,-, 3: 38,-, 40,-, 41,-, 165,-, 42,-, 48,-, 43,-, 29,-, 44,-, 207,-, 45,-, 5,-, 46,-, 52,-, 47,-, 48,- und 3 Gesellen 50,- pro Stunde. Maurer nicht so genanzt gleichgültig seien, würden sie allerdings im Stande gewesen sein, den durch den Streik erzeugten und vom Innungsbericht bestätigten Lohn hochzuhalten. Während des Streiks liegen sich 900 Maurer in den Verband aufzunehmen, bald darauf haben sich über 800 wieder den Pflichten der Organisation entzogen. Die in der Versammlung anwesenden Kollegen verpflichteten sich, energisch für den weiteren Ausbau der Organisation einzutreten. — Nach der vom Käffir verlesenen Aburteilung für das dritte Quartal hatte die Hauptstafte eine Einnahme von M. 604,84; für die Volkskasse wurden M. 266,24 vereinbart und M. 178,19 verausgabt. Mit dem Überschuß vom vorigen Quartal verblieb in der Volkskasse ein Bestand von M. 832,71. Die Kollegen Grünhagen im Böb wurden als Delegierte zur Konferenz in Elbing gewählt.

In der in Dresden am Sonnabend, den 12. Oktober, im „Erlangen“ stattgefundene Versammlung erhielt der Vertrauensmann Bericht vom dritten Quartal. Darnach betrug die Einnahme M. 8826,70 und die Ausgabe M. 688,90. Somit verblieb ein Überschub von M. 1438,61. Nach dem vom Kollegen Friedrich bekannt gegebenen Statistik waren am 10. Oktober 152 Bauten im Betrieb, auf denen 2250 Maurer arbeiteten, davon 636 auf Staats- und Kommunalbauten. Von den 2250 Maurern erhielten 10: 35,-, 31: 40,-, 31: 41,-, 33: 42,-, 1187: 43,-, 212: 44,-, 128: 45,- Stundenlohn. Die übrigen Maurer haben keine genauen Angaben gemacht, in der Mehrzahl erhielten sie zwischen 43,- und 45,-. Die Kollegen wurden aufgefordert, darauf hinzuweisen, daß der Mindestlohn von 43,- innergekehrt werde. Auch die einflindige Mitgliedspräse füllten sich die Kollegen nicht nehmen lassen. Aus dem Bericht über die Bibliothek ist zu entnehmen, daß im verflossenen Jahre (1. Oktober 1900 bis 1. Oktober 1901) ein erheblicher Theil der Mitglieder Bücher entliehen hat. Geschenkt wurden 174 Werke, darunter viele mehrbändige, im Ganzen 228 Bücher. Von den 228 Büchern wurden 181 mehrmals gelesen, so daß im Ganzen 601 Bände verbraucht wurden. Geschichte und Biographie 160, Naturwissenschaft und Kulturgeschichte 106, Nationalökonomie und Arbeiterbewegung 51, Gesetz 10, Technik und Bauwunde 13, Romane und Schäffer 203, darunter geschichtliche Romane 47, dann 60 Schriften und 4 Bilder verschiedener Inhalts. Am meisten wurde gelesen: Der deutsche Bauerkrieg 16 mal, der Waffenspiel 14 mal, die Emser Geschichte 11 mal, die Nibelungenlieder 10 mal, die Frau und der Sozialismus und Geschichte der Erde 9 mal, Vorgeschichte des europäischen Menschen, die deutsche Revolution und Robert Blum und seine Zeit 8 mal. Im Ganzen haben sich 130 Leser beschäftigt. Dabon haben 35 nur ein Buch entliehen, 46 Lezer 2 Bücher und mehr, 9 Lezer 10 Bücher und mehr, 20 Lezer 20 Bücher und mehr, darunter Einer mit 32 Büchern. Anhängend an diesen Bericht erläuterte Kollege Friedrich kurz den Inhalt der wenigen Bücher. Diese Inhaltsübersicht war gleichsam ein surgesches Überblick der Geschichtswissenschaft überhaupt. Auf den Inhalt der übrigen Bücher einzugehen, erlaubte die Zeit nicht. Sollte es sich zeigen, daß auf diese Weise das Interesse der Kollegen für die Bibliothek geweckt worden ist, wird sicher in der nächsten Versammlung damit fortgefahrt werden. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche noch kein Bücherverzeichnis haben, solches vom Vertrauensmann erhalten können. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde lebhaft über die Baupolizei in Köhlmühle debattiert. Von mehreren Rednern wurde dem Vertrauensmann das Recht abgestritten, über den Dresdner Bezirk hinaus seine Handlungswise zu führen. Der Vertrauensmann begründete seine Handlungswise damit, daß ein bestimmter Bezirk garnicht vorgeschrieben sei, und da eine Zahnstochter in Köhlmühle nicht existiere, dort aber Dresdner Verbandskollegen sich Wohnungslos gefallen lassen sollten, von Dresden eingetragen werden müsse. In geheimer Abstimmung wurde mit 82 gegen 37 Stimmen das Vorgehen des Vertrauensmannes gut geheißen. — Die Versammlung hätte besser beendet sein dürfen.

Am Donnerstag, den 10. Oktober, fand in Köln a. Rh. eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Eickstein-Böckau referierte über: „Slaventhum und freie Arbeit“. Redner streift in kurzen Zügen die Vorgänge seit Christi Geburt bis in die Neuzeit und erwähnt daran eine schwere Krise der jeweiligen herrschenden Gesellschaft. Auch der Arbeitnehmer fand seine gebührende Würdigung. Redner schloß, die Zustände müßten jedem denkenden Arbeiter ein Ansehen sein, sich zu organisieren und mit dafür zu streben, daß die Gewerkschaft und die kapitalistische Gesellschaft besiegt würden und die freie Arbeit zu Ehren komme. In der Diskussion sprachen verschiedene Kollegen im Sinne des Referenten. Im zweiten Punkte gab der Kollege Mühl einen kurzen Bericht über den Stand der Organisation am Orte und der umliegenden Zweigvereine. Nach einem feierlichen Abschwörwort des Kollegen Eickstein erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 13. Oktober, fand die plannmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung über die Tätigkeit im letzten Quartal; es erfuhrte 18 Mitgliedsber- und 4 öffentliche Versammlungen stattgefunden, und die Versammlungen waren im Durchschnitt stets gut besucht. Des Weiteren führte Redner an, daß in dem verflossenen Quartal das Baudelegatenblatt und die Beiträge zu diesem Blatt gerufen worden sind. Diese Organisation läuft momentan noch zu wünschen übrig. Es ist Pflicht der Kollegen, in Zukunft ehrlicher thätig zu sein. Sodann gab der Redner den Kassenbericht des dritten Quartals. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M. 1667,10, die Ausgabe M. 1618,70, an Kostenbestand blieb nemlich M. 53,40. Die Einnahme der Volkskasse betrug M. 825,04, Ausgabe M. 679,28, so daß ein Kostenbestand von M. 205,76 zu verzeichnen war. Die Mitgliedsbeiträge betrug am Schlüsse des Quartals 380,-, 5 Kollegen waren länger als 18 Wochen und 8 Kollegen länger als 9 Wochen mit den Beiträgen in Rücksicht. Die Abrechnung von den Käfffern für richtig erklärt worden, wurde auf Antrag desselben dem Käffir einstimmig verabschiedet. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß der Kollege Zeife nach bereits fünfjähriger treuer Tätigkeit als Käffir seinen Posten niedergelegt hätte und die Versammlung gebeten hat, einen neuen Käffir zu wählen. Der Rücktritt des Kollegen Zeife wurde von einigen Rednern bedauert, nachdem aber Zeife seinen Antrag begründet hatte, wurde das Verlangen von der Versammlung als gerechtfertigt anerkannt. Von vier vorgeschlagenen Kollegen wurde Bohn einstimmig als erster Käffir gewählt. Nachdem der Käffirbelegte einen Bericht eröffnet hatte, riet der Vorsitzende noch einen dringenden Appell an die Kollegen, in Zukunft noch besser thätig zu sein, damit wir am Schluß des Jahres auf einen annehmlichen Zuspaß an Mitglieder zurückführen könnten.

In Pirna haben die Unternehmer es fertig gebracht, den Stundenlohn von 37,- auf 42,- heraufzurichten und nebenbei den Maurern vielfach Auffordern aufzuzeigen. Sogar verbuchen die Unternehmer, die von ihnen den Baubauern gegenüber zu leistenden Garantien und Käufleien auf die Gesellen abzuzwingen. Der Bauführer des Unternehmers Klemm verlangt von einigen Maurern, die auf dem Kaufwerk mit dem Verlegen von Platten beschäftigt waren, den Erfolg der bei der Arbeit entworfene gegangenen Platten. Ferner behält der Bauführer nach Fertigstellung der Arbeit M. 25 vom Arbeitsschein zurück mit der Begründung, daß der Baumeister ein Jahr Garantie leisten müsse, und er darf sie auch von den Arbeitern verlangen, bis der Bau übergeben sei. Das am Käferwerkstatt aus Baufunde, Abole und Käffis sich im schlechten Zustande befinden, erwies eine Kontrolle, welche am 10. Oktober von Arbeitern vorgenommen wurde. Auf Befragen, ob die Baupolizei genügend kontrolliert habe, wurde von den am Bau Beschäftigten mit Nein geantwortet. Der Abort besteht aus einer Latrine als Sitzbank und einem Sattelfass darunter, welches nicht eher geleert wird, bevor er überläuft. Auf solche Abort sind im Allgemeinen die Bauarbeiter angewiesen. Die Baubauern haben keinen Fußboden und sehr selten ein wasserdrücktes Dach. Fast in allen Buden werden Baumaterialien gelagert, Fenster sind nicht zu öffnen und die Thür befindet sich in mangelschönem Zustand. Die Arbeiter sind viel auf Rantzen angewiesen, weil die Bude zu schlecht und zu klein ist. Verordnungen, welche die Bude zu schlecht und zu klein ist, werden verschieden Verhandlungen der Parteien unter- und miteinander stattgefunden. Wir hatten keine Käffie, dem Vertrag zu widerstreben; wir wollten nicht die Kontrolle und den Vertreter des Parteivorstandes als Unterlegene hinstellen, sondern lediglich Hamburg-Recht verabsieden. Und das ist erreicht! Unserem Recht auszuschließen, steht nun nichts mehr entgegen. Das bestätigt uns auch der angenommene, von Bernstorff eingebrachte Antrag 102. Die Bedenken, daß durch den letzteren gewerkschaftliche Organisationsstreitigkeiten in die Partei hineingetragen werden, sind unberücksichtigt. Ohne Weiteres — so fährt der Redner fort — könnte also heute der Ausdruck der Aufforderung des Auffordernden Baudienstes vollzogen werden, es frage sich nur, ob die Versammlung das will. Seiner Meinung nach solle noch ein leichter Bericht gemacht werden, die Leute zur Einsicht zu bringen. Diese Personen könnten sich ja auf das Datum von zwei Parteiständen berufen, und deswegen müsse man ihnen die Frage, welche des Parteitagsbeschlusses vor Augen führen. Noch einmal sollte eine Aufforderung an sie ergehen, und deshalb habe er eine Resolution eingebracht. Mit Annahme dieser Resolution wäre die Ungelegenheit für Hamburg wohl erledigt. In den Käffern der Freien Vereinigung brauche man sich ja nicht zu wenden; eine Annahme im „Ego“ mit Einladung zu einer Zusammenkunft genügt. Man werde dann diesen Leuten die Frage zu stellen haben: Wollt Ihr mir Einfluß halten? Sonst werdet Ihr, die Ihr Euch in der am Parteitag gerichteten Broschüre genannt habt, ohne weitere Nachprüfung ausgeschlossen wegen Sperrerechts nach unserer Auffassung Streitbruch ist. Zu dem letzten Mittel, zum Ausschluß, solle gegriffen werden, wenn alle anderen Mittel versagt. Wenn et die Annahme seiner Resolution empfiehlt, so glaube er damit in Übereinstimmung mit der Maurerpartei zu sein. — Die Resolution lautet:

Nachdem alle Instanzen der Partei (Schiedsgericht, Kontrolle und Parteitag), welche in der Angelegenheit der Auffordernde entfehlten, hatten, sich dahin ausgesprochen, daß die Handlungswise dieser Maurer auf's Schärfste zu verurtheilen und in höchstem Grade undemokratisch ist, nachdem seiner der Parteitag in Lübeck beschlossen hat, den letzten Entschied in der Sache der Parteiorganisation Hamburgs zu überlassen, hätte die heutige gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der sozialdemokratischen Vereine zu beschließen, daß die Maurer, welche sich des Sperr- und Organisationsbruchs schuldig gemacht haben, aus der sozialdemokratischen Parteiorganisation auszusteigen sind.

Die jedoch zu dem letzten Mittel, dem Ausschluß, geöffnet wird, richtet die Versammlung nochmals die Mahnung an die in Frage kommenden Maurer, nunmehr im Interesse der gesamten Auffordernden Arbeitersbewegung von ihrem schädlichen Thun abzulassen.

Die Versammlung beschließt, eine Kommission von 5 Personen einzuziehen, welche den Auftrag erhält, die gesammten Auffordernden zur einer Meinungsaufklärung darüber zu veranlassen, ob sie geneigt sind, dieser letzten Mahnung Folge zu leisten.

Sollte auch dieser letzte Versuch, eine Einigung herbeizuführen, scheitern, so haben die örtlichen Parteiorganisationen ohne weitere Nachprüfung diejenigen Mitglieder

Maurerstein: „Was geht Sie unser Verband an, der halten wir unter allen Umständen hoch!“ (Bravo!) Bier Kollegen ließen sich in der Versammlung in den Verband aufnehmen.

Am Sonntag, den 18. Oktober, hielt der Zweigverein Bielefeld seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Trotz wichtigster Tagesordnung waren sehr wenige Kollegen anwesend. Der Kassenbericht vom 3. Quartal wurde von den Rednern bestätigt. Über die Frage: „Soll der Vertrag den Unternehmern gefündigt werden oder nicht?“ hielt Kollege Mittag einen längeren Vortrag. Redner führte an, daß es wohl an der Zeit wäre, einen besseren Vertrag zu schaffen, aber wie es eben sein, haben unsere Kollegen überhaupt kein Interesse daran, ihre Lage zu verbessern, sonst würden sie einmal die Versammlung besuchen. Der Vertrag müsse wohl gefündigt werden, um in einem neuen aufzunehmen, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen. Es ist Eure Pflicht, um einen längeren Vortrag zu erhalten, daß bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, derselbe auch von unseren Behörden Unternehmen gezahlt werde. Ebenso müsse es mit der Arbeitszeit gehalten werden. Wegen des soeben erwähnten zu schlechten Verhältnissen der Versammlung kommt der Punkt nicht erledigt werden und beschloß die Versammlung, eine Generalversammlung einzuberufen. Kollegen, vergeht nicht, was Ihr in schwerer Kampfe erungen.

auszuschließen, welche in der dem Parteitag unterbreiteten Proklamation sich selbst als des Sperrre und Organisationsbruches schuldig bezeichnet haben und sich auch jetzt nicht den Beschlüssen der Majorität unterwerfen wollen."

Diese Resolution wurde von der stark besuchten Versammlung gegen wenige Stimmen angenommen.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

**Berlin.** Gerübruch. Am dem Neubau des Hauptpostamts in Schöneberg brach ein in der Höhe des viersten Stockwerks befindliches, mit Steinen, Mörtel und Balken schwer belastetes Gerüst zusammen und fiel auf den Erdgeschoss hinab. Vier Arbeiter, die Mauern, Gerüste und Preuß, sowie die Steinträger Panzala und Rothenau stürzten mit in die Tiefe, während der Maurer Becker sich an einem eisernen Träger festhalten konnte. Er wurde von zwei sinnlos herbeieilenden Arbeitern aus seiner gefährlichen Lage befreit. Die vier getöteten wurden unter den Trümmern des Gerüstes von ihren Arbeitsgenossen hervorgeholt, bevor noch die sofort gerufenen Schöneberger Feuerwehr antrat. Panzala war tot. Er war sogleich infolge Schädelbruchs und innerer Verletzungen gestorben. Der Unglücksliste war verheirathet und Vater von drei Kindern; seine Witwe sieht einen weiteren Familienzuwachs entgegen. Rothenau, getötet verheirathet und Familienvater, erlitt mehrere Rippenbrüche und schwere Kopfverletzungen. Er wurde nach der Unfallstation und von dort mit einem Klinzel einen Rettungswagen nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist Hoffnungslos. Nicht ganz so gefährlich, wenn auch immerhin schwer, wurden Gerüste und Preuß verletzt. Sie trugen Kopfverletzungen und Quetschungen am ganzen Körper davon und mussten von der Unfallstation mit Klinzeln ihren Wagen nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden. Der Stellvertreter des Polizeipräfekten ließ die gesammelten Bauarbeiter einstellen, um mit einer Bauaufsichtskommission unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Architekten der ausführenden Gesellschaft den Thatschank und die Ursache des Unglücks festzustellen.

**Düsseldorf.** In Schöler, Neue Sorge 44, wurde neben einer Klosettröhre, welche sich auf einer Böschung befindet, das Fundament an einem Stall ausgegraben. Die Arbeit hatte der Zimmermann Hinzen aus Oberhausen übernommen. Am Sonnabend, den 12. Oktober, hatte der Maurer Julius Lubner mit dem Mauer des Fundaments angefangen, als plötzlich die eine Mauer der Grube umstürzte und Lubner unter den Trümmern begrub. Nur mit Mühe konnte der Unglücksliste noch lebend befreit werden; er trug mehrere Rippenbrüche, Knochenbruch und innere Verletzungen davon. Mittels Sanitätswagens wurde er nach dem Zazarell Sandgrube gebracht. Ungerüngende Abteilung ist als Ursache des schweren Unglücks zu betrachten. Auch hat der Umstand zu dem Unfall mit beigetragen, daß die Grube nicht geleert und das Stallfundament etwas tiefer als die Grubensohle gelegen war.

**Gera.** Am 7. Oktober verunglückte der Maurer Arno Michaelis am hiesigen Theaterneubau, kurz nachdem der Parkett zu Mittag gepflastert und M. im Begriff war, vom Gerüst herabzusteigen. Die Gerüstleiter war zu kurz, M. rutschte aus und stürzte über die ungenügende Schutzbretterung hinweg 18 Meter in die Tiefe. Schwer verletzt wurde der Unglücksliste in die Klinik gebracht. Ein Arzt, Herr Dr. Käppler, war ebenfalls zur Stelle und leistete dem Bedauernswertigen die erste Hilfe. Der Arzt stellte vorerst einen Unterknopf und einen schweren Oberdienstbruch fest, und, nachdem der nötige Verbund angelegt worden, wurde M. mittels Krankenwagens in das städtische Krankenhaus überführt, wofür außer kleineren Verletzungen auch noch an beiden Beinen Knorpelbrüche konstatiert wurden. Der Kollege ist um so mehr zu bedauern, als sein Frau in allernächster Zeit ihrer Geburtzeit entgegenfiebert.

**Hamburg.** Am 16. Oktober, kurz vor Feierabend, stürzte der Maurer Böge auf einem Neubau an der Neumünsterstraße so ungünstig ab, daß er alsbald eine Brüche war. An der Hinterfront des Hauses war oberhalb der zweiten Etage ein sogenanntes Auslegergestell angebracht, auf dem B. mit Fugen beschäftigt war. Es wird angenommen, daß der Unglücksliste zu weit hinausgetreten und mit einem Brett umgestiegen ist. Der Abgestürzte blieb auf einem Haufen von Gerüst und Mauersteinen bewußtlos liegen und erlangte auch die Besinnung nicht wieder. Herr Dr. Brandt, der einen Bruch des Hüftgelenks und des Schädel feststellte, ließ den Mann mittels Transportkarre in's Eppendorfer Krankenhaus bringen, jedoch verstarb Böge bereits unterwegs.

**Leipzig.** In dem großen Saale des "Palmengartens" läßt sich während eines Konzerts ein 3 m langes Stück Gipsfass von der Decke los und stürzte auf das Publikum hernieder. Ein junges Mädchen wurde tödlich verletzt und eine Frau trug einen Oberdienstbruch davon.

**Mitkof.** Bei den Fundamentierungsarbeiten an einem Neubau in der Bonnstraße kam am Sonnabend, Nachmittags gegen 2 Uhr, eine 1½ m hohe Erdschicht in's Blutige und verknüllte die beiden Maurer Brumm und Schollmeyer. Brumm wurde sogleich von den Erdmassen erdrückt und ist tot, Schollmeyer konnte lebend herausgehoben werden und wurde in schwer verletztem Zustande in ein Krankenhaus gebracht. Beide Opfer ihres Berufes sind verheirathet, um Brumm trauerte eine Witwe mit vier Kindern. Der Bau wird von der Firma Schilling ausgeführt.

**Zum Bauarbeiterabschluß.** Die Regierung des Herzogthums Sachsen-Coburg hat einen Entwurf zu einer Verordnung für den Bauarbeiterabschluß veröffentlicht. Der Entwurf enthält 32 Paragraphen, von denen die ersten 18 gleichlautend sind mit den Unfallberichtigungsbeschreibungen der Baugewerbe-Versicherungsgesellschaften. Die §§ 19–22 handeln von der Abschaltung von Zugluft (Verlöschen der Kamine, Aborten und Unterkußräume). Die hier vorgesehenen Bestimmungen geben über den Rahmen des schon bestehenden aus anderen Ländern und den Polizeiverordnungen verschiedener Städte nicht hinaus. § 22 will jugendlichen Arbeitern und Arbeitern unter 18 Jahren besondere Schutz angebieten lassen, bestimmte Maßnahmen sind jedoch nicht bezeichnet. Nach § 24 soll die Verarbeitung von Bier und anderen geistigen Getränken auf der Baustelle während der Arbeitszeit unterlagert werden. Beurtheilten Arbeitern ist das Betreten der Baustelle und Fortsetzen der Arbeit zu verbieten. Dass das Letztere zu geschehen hat, halten wir für ganz

selbstverständlich, will man es aber in die Verordnung aufnehmen, dann sollte den betrunkenen Bauunternehmern, Bauführern etc. gleichfalls das Betreten der Baustelle verboten werden. Das Verbot des Biertrinkens während der Arbeit halten wir nicht nur für überflüssig und unbedarfbar, sondern auch für völlig ungerechtfertigt. — Der § 25 handelt von der Vergleichsrichtigkeit und hat folgenden Wortlaut:

"Vergleichsrichtig für die Beachtung obiger Vorrichtungen ist zunächst der Baumeister, wenn dieser hat, auf jeden Fall die Bauleitung übernommen hat, aydefern der mit der Bauausführung betraute Bauunternehmer oder Bauhandwerker. Die vor genannten Personen können jedoch die ihnen hierauf obliegende Fürsorge einer geeigneten Person übertragen, welche während der Arbeitszeit beständig auf dem Bau anwesend ist. Diese Person, welche aus der Zahl der dort beschäftigten Arbeiter genommen werden kann, ist der Baupolizei anzugeben und von dieser, falls ihr gegen die Wahl kein Bedenken beigeht, durch Handschlag zu verpflichten. Ist die Baupolizeibehörde nicht gleichzeitig die Ortsbehörde, so kann sie die Leute mit Vorname der Verpflichtung befragen. Bei allen größeren und schwierigeren Bauten, oder wenn der Bauausführer sich schwärmig oder unsicher zeigt, die ihm obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, kann die Baupolizeibehörde die Bezeichnung eines solchen Bauausführers anordnen, und wenn dieser Anordnung nicht entsprochen wird, ihn auf Kosten des Bauherrn selbst bestellen.

Auf Verlangen der Baupolizeibehörde ist der Bauausführer zu entlassen, wenn er sich bei Erfüllung seiner Pflichten unfähig oder unzuverlässig erwiesen. Ist ein solcher verpflichteter Bauausführer bestellt, so bleibt der Bauausführer neben diesem noch insoweit verantwortlich, als er die von ihm selbst wahrgenommenen oder ihm vom Bauausführer gemeldeten Nebenstände nicht bestätigt oder es unterläßt, die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die nächsten Paragraphen handeln von der Kontrolle und der Publizierung der Vorrichtungen: Abgelehn von der durch die Organe der Baupolizeibehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) auszuübenden Kontrolle über die Einhaltung der allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen, der besonders geschaffenen baupolizeilichen Anordnungen und der in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Schutzbemühungen ist die Durchführung der Leistungen der Ortsbauaufsichtskommissionen zu übertragen, welche in den Städten sowohl in den Landgemeinden mit stärker entwidelter Bauhätigkeit zu bilden sind. Nebst das Feststellen eines Bedürfnisses zur Bildung einer solchen Kommission in ländlichen Gemeinden ist erforderlichstes im Anlaßweg zu entscheiden. Die Ortsbauaufsichtskommission ist bestellt in den Städten aus einem Mitgliede des Stadtrathes beziehungsweise Magistrats, in den Landgemeinden aus dem Gemeindevorstand und zwei bauverständigen Mitgliedern, von denen dass eine aus dem Kreise der Arbeitgeber, das andere aus dem Kreise der Arbeitnehmer, durch die Gemeindeverwaltung zu wählen ist. Die Mitglieder der Ortsbauaufsichtskommission haben in ihrem Bezirk stattfindenden Bauausführungen einer fortgesetzten eingehenden Kontrolle zu unterziehen; sie sind verpflichtet, die schleunige Abstellung aller dabei von ihnen wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangenen Baudurchhandlungen gegen baupolizeiliche Vorrichtungen und Anordnungen sowie die Beleidigung des Lebens, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdenden Zustände durch Bemühungen mit dem verantwortlichen Bauleiter, nöthigenfalls durch Anzeige bei der Baupolizeibehörde auf fürriges Begehr herbeizuführen. Kommt der Bauleiter den zur Abstellung von Verstößen gegen die baupolizeilichen Schutzbemühungen ertheilten Anweisungen der Ortsbauaufsichtskommission nicht alsbald nach, so hat letztere bei Gefahr im Verzug die Fortsetzung der vorrichtswidrigen Bauausführungen zu unterlassen. Die baupolizeiliche Tätigkeit der Ortsbauaufsichtskommission unterliegt der Aufsicht der Baupolizeibehörde.

Die Vorrichtungen sollen auf jeder Baustelle, wo mehr als zehn Arbeiter beschäftigt werden, an einem leicht zugänglichen Orte statutar angebracht werden. Bei allen Neubauten, größeren Umbauten und Abbrüchen sind an leicht zugänglicher Stelle Stand, Name und Wohnort des Bauherrn, Bauleiters und der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft anzuschlagen.

Nach Androh: „In üblichen Strafen ist in dem Entwurf noch gesagt: „Für einfache Bauten auf dem Lande Dispensation von den Vorrichtungen ertheilt werden kann, auch können die Vorrichtungen durch vorliegende ortspolizeiliche Bestimmungen verschärf't werden.“

Zunächst werden sich nun die Thüringische Baugewerbe-Versicherungsgesellschaft und die bei dieser bestellten Arbeiterversitzer zu dem Entwurf zu äußern haben. Die Leistungsfähigkeit ist so ohne Weiteres ihre Zustimmung dazu geben, sondern in vielen Punkten Verbesserungen zu erzielen suchen. Ob mit Erfolg, bleibt allerdings abzuwarten.

\* **Das Submissionswesen** hat wieder einmal eine Blüte gezeigt, die jeden denkenden Menschen anspornen muß, zur schleunigen Ausrottung dieser Giftplatten beizutragen. Zur Erlangung der Arbeiten am Bau der Bahn Weida-Erfurt wurden folgende Angebote gemacht: Vorsterfeld-Böhlen mit M. 126 950, Siegel-Gera mit M. 122 265, Miller & Wittig mit M. 104 975, Dehni-Magdeburg mit M. 103 150, Schubmacher-Erfurt mit M. 93 980, Becker-Breitenbach mit M. 83 725, Friede-Göttingen mit M. 83 300, Trautmann-Dresden mit M. 79 650, Krüger-Halle mit M. 74 550, Conrad-Berlin mit M. 71 650, Werner-Sangerhausen mit M. 71 575, Knoblauch-Halle mit M. 69 925, Iffland-Lößnitz mit M. 66 525 und Henner & Ziller-Gera mit M. 66 835.

## Unternehmer-Kundgebungen.

\* **Unsere Feinde.** Unter dieser Überschrift hat kürzlich die Zeitschrift der mitteldeutschen Bauunternehmer den indifferenter Unternehmern wie folgt den Kopf gemacht:

„Wir haben schon öfter wahrgenommen können, daß es in kleineren Städten wie viele Maurer- und Zimmermeister giebt, die von einem Verbande der Arbeitgeber nichts wissen und die auch kein Interesse für eine solche Vereinigung zeigen. Das

Damm entgegen zu stellen, daran denken sie nicht, oder wollen nichts davon wissen.“

Wieder andere giebt es in Städten oder Kreisen, wo die Arbeitgeberverbände bestehen, die alle Freiheit des Verbandes erinnern, aber, um den Beitrag zu ersparen, selbst nicht beitreten. Und wieder andere verlieren das Interesse an dem Verbande, sobald keine Streiks sind, sie glauben, dann braucht man keinen Verband und der Beitrag könne gespart werden u.ä.

Solche Kollegen und Arbeitgeber sind der Arbeitgeberverbänden gefährlicher Feinde als die Organisation der Arbeitnehmer, denn sie sind direkt das Rückgrat der Bezieher. Ohne den Indifferenterismus dieser Sorte Arbeitgeber würden die Organisationen der Arbeitnehmer nicht so mächtig anwachsen, können und nicht zu einem Faktor werden, mit dem im Kampfe um die Selbstständigkeit und Autorität ernsthaft zu rechnen ist.

Daher müssen wir diesem Indifferenterismus mehr Aufmerksamkeit schenken und diese Sorte Kollegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ebenso bekämpfen, wie die Organisationen der Arbeitnehmer. Wie würde die Lage der Arbeitgeber im Baugewerbe heute beschaffen sein und wie würde sie sich gestalten, ohne die Pioniere, die sich zum Wohle der Gesamtheit zu Verbänden vereinigt haben, die Opfer bringen und einen festen Damm gegen die anstürmende Organisation der Arbeitnehmer und deren Vernichtungsdrang bilden? Extremen das die Anderen nicht und wollen sie es nicht erkennen, so müssen sie sie auch nicht durch unsere Verbände geschützt sein; wir müssen sie auf irgend eine Art des Schutzes und der Wohlthat unserer Organisation berauben, dann kommen sie vielleicht dann finden sie auch die kleinen Opfer nicht.“

Unsere Verbandskollegen werden gut daran thun, wenn sie ihren indifferenter Arbeitgebern diese Klage des Unternehmersblattes des Oesterreichs als Spiegel vorhalten.

Dasselbe Blatt schreibt anlässlich des Schiedsspruches in Sachen der Hamburger Aufforderung:

„Unseren Verbandsmitgliedern (Arbeitgeberverband) empfehlen wir, in ihrem Betriebe, wo eben angängig, immer in Aufforderung zu lassen und an der Aufforderung unter allen Umständen festzuhalten; auf einen Minimallohn und einen Lohn nach Altersgrenze aber nie einzugehen.“

Bei einer anderen Gelegenheit empfiehlt das Blatt den Unternehmern mit den Organisationen der Arbeitnehmer keine Verträge abzuschließen, denn diese binden ja auch nur ganz einseitig die Arbeitgeber und bilden schließlich auch noch die Grundlage für sozialdemokratische Anträge (bes. der Lohnklausel, D. Ned. d. Grundstein"). Des Weiteren wird empfohlen, „unter allen Umständen die Streikflaue nicht auf vernachlässigen und sie bei allen Berechnungen und Submissionsen einzuführen. Überhaupt ist den mehr und mehr in die Reihen der Arbeitgeber eingreifenden sozialdemokratischen Gewerbeorganisationen seitens der Arbeitgeber erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und der Stellung aller unberechtigten Forderungen und Anträge energisch entgegenzutreten.“

Diesen Kundgebungen nach sind die Herren Bauunternehmer in Frankfurt a. M. (das erwähnte Blatt wird dort herausgegeben) ja ganz häufig verantwortlich. Unsere Kollegen im Mainland werden also recht viel Arbeit in der Organisation leisten müssen, um zu verhindern, daß die Bäume in unserer Feinde nicht in den Himmel wachsen.

\* Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Bauvermöge“ will seine 3. Generalversammlung am 31. Oktober in Frankfurt a. M. abhalten. Auf der Tagesschau steht u. a. auch: „Stellungnahme des Bundes zu prinzipiellen Organisationsfragen, Tarifgemeinschaften“.

## Aus anderen Berufen.

\* **Nachklang zum Glasarbeiterstreit.** In Art. 35 der „Glasarbeiter-Zeitung“ hatte den Redakteur derseinen Genossen Albrecht Rösle, in unzweideutiger Weise Stellung gegen den Glasarbeiterstreit genommen, denselben für zwecklos erklärt und dem Vorstand des Glasarbeiterverbandes auf Gemüthsgefahr geführt, daß es unverantwortlich sei, die Arbeitnehmer für eine verlorene Sache auszubringen. Dieser Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der „Glasarbeiter-Zeitung“ hat unter den Glasarbeitern und auch in einigen anderen Arbeiterschaften viel böses Blut erzeugt, um so mehr, da die Glasfabrikanten diesen Artikel als Blauplatz drucken und an die Thore der Glasfabriken anklagen ließen. Als dann einige Woden später der Streit als ausstichtlos und aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden mußte, wurde seitens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes der Verlust gemacht, die ganze Schuld auf Rösle aufzuholen. Dies beginnen ist aber ganz ungerechtfertigt. Wir vermögen zwar auch nicht der Tätilt-Rösles bezüglich, obwohl wir ihm in der Sache völlig Recht geben müssen, aber wir können nicht umhin, der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Rösle in Artikel der

stattfinden, zu welcher der Gauhauptmann Baude-Breslau das Hoffmann'sche Losal zu Lubosch in Bezugsgegenwart für den genannten Tag festgemacht hatte. Der Wirth gab die Erklärung ab, Baude solle nur sehen, daß bis zu dem Tage die polizeiliche Anmeldeberechtigung zur Stelle sei, damit auch die Versammlung abgehalten werden könne, er (der Wirth) müßte sehen, wo er was verdienen könnte, Steuern und Abgaben würden von Tag zu Tag immer mehr, und wo es hergekommen werden sollte, da fragt heut'gutage seine Seele nach. Baude war voller Freude, daß endlich auch für die Maurer in Kosten eine Versammlung abgehalten werden könne, die Freude sollte ihm aber nicht lange bestehen sein. Als am 18. September die Versammlung dem Gesetz gemäß angemeldet wurde, befand Baude von dem Königlichen Distriktskommissar für Kosten-Süd ein Schreiben folgenden Inhalts:

Königlicher Distriktskommissar Kosten-Süd. Kosten-Süd, 18. Sept. 1901.  
An den Maurer Herrn Hermann Baude  
in Breslau.

Auf Ihr heute eingegangenes Schreiben, worin Sie eine Maurerversammlung für Sonntag, den 15. d. M., Nachmittags vier Uhr, im Hoffmann'schen Gauhause zu Neu-Lubosch anzeigen, und über die erfolgte Anmeldung die gesetzliche Berechtigung erbitten, erhalten Sie folgenden Bescheid:

Der Gauherr Hoffmann hat mir gegenüber und zwar freiwillig ohne jede Beeinflussung seines Geistes gestellt, daß er kein Losal für eine Maurerversammlung nicht mehr hergibt und gäbe, Ihnen dieses mitzuteilen, falls Sie sich an mich in dieser Angelegenheit wenden sollten.

Unter diesen Umständen bin ich nicht in der Lage, die verlangte Anmeldeberechtigung zu ertheilen, und verbiete die Abhaltung der Versammlung, da die Gefahr vorliegt, daß bei der thatächlichen Begehung des p. Hoffmann eine Störung der öffentlichen Ordnung eintrete. (Name unleserlich.)

Durch diese Mittheilung ließ sich Baude jedoch nicht abschrecken, sondern stellte sich vielmehr zur Zeit und Stunde in Lubosch ein und nahm mit einem Kollegen aus Bissi im Hoffmann'schen Losale beim Gläse Bier Platz. Als sich Baude dann erlaubte mit etlichen hinzugekommenen Kollegen zu sprechen und ihnen den Brief von der Polizei zu lesen gab, erhielt auch der Oberwachmeister vor der Gendarmerie auf dem Platz und nach Vergeisterung, daß er Baude vor sich habe, erklärte er diesem gegenüber: Ich verbiete Ihnen ein für alle Mal, hier mit den Herren zu sprechen und sich Notizen zu machen." Und als Baude gegen diese Behandlung protestierte, erklärte der Wachmeister die schon verbotene Versammlung für aufgelöst, obgleich seit einer Versammlung nichts zu merken war. Schließlich möchte der Herr Beamte doch wohl einsehen, daß er nicht ganz im Rechte sei, denn er verließ den Platz nach einer halben Stunde erfreut den Herrn Distriktskommissar selbst. Baude stellte nun auch den Herrn Kommissar zur Rede und machte ihn auf das ungestattige seiner Handlungswille aufmerksam und daß dagegen Beschwerde erhoben werden würde. Der Kommissar blieb aber bei seiner Behauptung, daß er eine Berechtigung nicht ertheilen könne und dachte, wenn der Wirth sein Losal nicht hergibe. Und schließlich meinte der Kommissar, wenn die Berechtigung ertheilt worden wäre, hätte der Wirth möglicherweise noch die Versammlung abhalten lassen, wenn Baude auf den Wirth eingedrungen und ihm die Berechtigung gezeigt hätte. Wenn nun hier, von Seiten der Behörde eine Beeinflussung des Wirthes nicht vorliege, dann ist es überhaupt schwer zu ergründen, wo die Beeinflussung ihren Anfang habe.

Der Landrat des Kreises, bei dem Baude sich beschwerte, hat die Handlungswille des Kommissars nicht zu billigen vermocht. Nach etwa vier Wochen erhielt der Beschwerdeführer folgende Bußfahrt:

Der Königliche Landrat des Kreises Kosten. Kosten, den 15. Oktober 1901.  
Erwidering auf das Schreiben vom 18. September 1901.

Mit dem Verbot der ordnungsmäßig für den 15. September in Alt-Lubosch angemeldeten Versammlung seitens der betreffenden Polizeibehörde habe ich mich nicht einverstanden erklären können, und denjenigen den Herrn Distriktskommissar zu Kosten-Süd mit Anweisung für die Zukunft versehen.

\* Klage gegen Kriegervereine unzulässig. Der Militär- und Landwehrverein in Gräfenhainichen hatte diesen dortigen Maurer ausgeschlossen, weil dieser den Centralverband der Maurer als Mitglied angehörte. Da die Generalversammlung des Kriegervereins den Ausschluß bestätigte, erhob der vom Ausschluß betroffene Klager bei dem Landgericht in Bitterfeld mit dem Antrage, den Beklagten zu vernichten, anzukennen, daß der Kläger noch Mitglied des Militär- und Landwehrvereins zu Gräfenhainichen ist. Der Verein beantragt Abweisung der Klage, und diesem Antrage hat sich das Gericht angeschlossen. Die Entscheidungsgründe lauten wie folgt:

"Der beteiligte Verein gehört zum Kriegerverbände Bitterfeld, welcher Mitglied des deutschen Kriegerverbundes ist. Letzterem gehören die preußischen Verbände an, welche unter sich den Preußischen Landes-Kriegerverband bilden. Den Satzungen desselben sind somit auch die Parteien unterworfen. Nach § 6 dieser Satzungen, welcher allgemein vor dem Verluste der Mitgliedschaft und insbesondere von der Ausschließung einzelner Kameraden handelt, heißt beim Ausgeschlossen Verurteilung an den Vorstand des nächst höheren Verbandes bis zum Vorstand des Deutschen Verbandes zu. Dieser hat auch über die Ausschließung von Vereinen und Verbänden zu entscheiden. Seine Entscheidungen sind in allen Fällen endgültig und im ordentlichen Rechtswege nicht anfechtbar. (§ 6 Ab. 8.)

Hiermit steht dem Kläger eine Verfolgung seines Anspruches im Rechtswege nicht zu, so daß seine Klage tolfenstichtig (§ 91 Zivilprozeßordnung) abgewiesen werden mußte."

\* Ein für die Gewerkschaften interessanter, für das Kriegsrecht bezüglicher Prozeß kam am 8. Oktober vor der Strafkammer zu Saar an zur Verhandlung. Es waren angeklagt: 3 Bevollmächtigte des Verbandes des Fabrik-, Land-, Hüttenarbeiter und Arbeiterrinnen Deutsches Landes (Bahlstelle Freivaldau) und die Vorstandsmitglieder desselben Verbandes, Brey, Sad und Bruns. Erstere erschienen hinreichend verdächtig, a) die Versammlung in dem Bereichszeit der Mitglieder innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nach dem Eintritt der Versammlungen der

Ortsbehörde in Freivaldau nicht zur Kenntnis eingereicht zu haben, b) Frauenpersonen als Mitglieder aufgenommen zu haben.

Die Angeklagten Brey, Sad und Bruns wurden beschuldigt, als Vorstandsmitglieder des genannten Verbandes weder das Bestehen der Bahlstelle Freivaldau, noch das Berechtigt der Mitglieder derselben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nach der Errichtung der Bahlstelle und nach dem Eintritt der Versammlungen der Polizeibehörde in Hannover angezeigt habe, eingereicht zu haben; Nebentreter bezügl. Vergleiche gegen die §§ 2, 8a, 13 und 16 der Verordnung vom 11. März 1850. Als Verlastungszeugen traten auf Amtsvertreter Walter aus Freivaldau, Gemeindebürger Bünzl und ein Gendarmer. Als Entlastungszeugen war anwesend das Verbandsmitglied August Heinkel-Stiegan, der bei Gründung der Bahlstelle und in späteren Versammlungen als Agitationsteuer fungiert hatte. Die umfangreiche Beweisaufnahme ergab, daß die Angeklagten Bevollmächtigten, sowohl die Gründung der Bahlstelle, als auch die ersten Mitglieder, deren 183, zur Kenntnis der Ortspolizei gebracht hatten, es aber aus Unkenntniß unterliegt, die eintretenden und austretenden Verbandsmitglieder innerhalb drei Tagen der Ortspolizei zur Kenntnis zu bringen. Auf ihrer Anforderung sind der leitende die Versammlungen sofort mitgeteilt worden. Es wurde alsdann Beweis darüber erbracht, ob die Bahlstelle Freivaldau als Verein anzusehen sei, welcher "die Erörterung politischer Gegenstände" in seinen Versammlungen bezeichnet. Belastend waren die Versammlungsprotokolle, die von dem Amtsvertreter nach fotografischen Notizen abgesetzt waren. Darauf hat der Bahlstelle in seinen Referaten die Schulfrage, die Chinawirren, den Boerenkrieg gestreift, der Bollagitation vorübergehend Erwähnung gethan, auch von den Bedürfnissen des Sozialistengesetzes gesprochen. Wie die drei ersten Angeklagten behaupteten, hatte der Referent diese Dinge aber angeführt, um daran die missliche Lage der Arbeiter, ihre Belästigung und Arbeitsbeschaffung zu zeigen und zu erklären, und daraus die Notwendigkeit der Organisation zu folgern. Der Angeklagte Brey — die übrigen zwei Vorstandsmitglieder waren wegen der riesigen Entfernung von persönlichem Er scheinen entbunden worden — bestritt überhaupt, daß die preußische Verordnung auf wirtschaftliche oder gewerkschaftliche Verbände anwendbar sei. Als die Verordnung erlassen, befanden nur politische Verbände. Den Arbeitern, Gesellen, Fabrikanten und Meistern war es verboten, sich zu vereinigen. Erst seit Ende der vierzig Jahre existiert das Koalitionsrecht. Dieses habe die Errichtung gewerkschaftlicher Verbände erst ermöglicht; auf sie könnte unmöglich eine Verordnung Anwendung finden, die 20 Jahre vor ihrem Versehen bereits geschaffen worden. Nur auf solche Vereine könne sie angewandt werden, wie sie vor, während und nach dem Kampf um eine preußische Verfassung gegründet worden sind, zu dem Zweck, den Staat, seine Verwaltung und Verfassung zu beeinflussen. Ganz zu Unrecht nehme die Anklage an, daß es sich hier um einen Verein handle, der die Erörterung politischer Gegenstände bezeichnete. Der Zweck des Verbandes ergibt sich aus den Bestimmungen seines Statuts. Das heile es im § 2: Der Verband bewirkt die allgemeine Vertretung seiner Mitglieder, mit Zusätzlich aller politischen und religiösen Fragen, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Dieser Bestimmung Nützung und Bedeutung zu verschaffen, sei er als Leiter des Verbandes stets bestrebt gewesen. Mündlich, schriftlich, in der von ihm redigierten Zeitung, auf dem Verbandsstage habe er darauf hingewiesen, politische und religiöse Erörterungen aus den Mitgliederversammlungen auszuweichen. Werde hier und da nun einmal nicht beachtet, so werde dadurch der Zweck des Verbandes feineswegs geändert. Übergehend zur Errichtung der Listen und der Versammlungen im Mitgliedsbestand bemerkte der Angeklagte, daß, obwohl er grundsätzlich die Pflicht zur Einreichung der Mitgliederliste bestreite, er doch, um Ruhe vor der Polizei zu gewinnen, im Jahre 1900 alle Verbandsorte zur Einreichung von Listen aufgefordert habe. Die ihm zugesandten Listen habe er geordnet und in je 4 und 2½ Kilometer Abstehen in Polizeipräsidium überreicht. Trotzdem habe das Präsidium ein gegen seinen Verband vom Oberverwaltungsgericht gefalltes Urteil drucken lassen und nicht nur an die Polizeibehörden gesandt, an welchen Verbandsorten sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen dielisten der Orte in Preußen gesandt, an welchen Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung erwidert: "Wir müssen die listen der Orte in Preußen gesandt, an welchen

Verbandsmitglieder sind, sondern auch an den Verbandsorten in Mecklenburg, S.-Altmark, Pommern usw. Offenbar zu dem Zweck, auch die örtlichen Polizeibehörden zum Einfordern der Listen zu veranlassen. Die Folge sei gewesen, daß er der Vorsteher, Listen nicht mehr erhalten habe. Die Bevollmächtigten hätten auf seine Anforderung er

der Auszahlung sind dem Herbergswirth mitzuhelfen, damit dieser gereisen Kollegen Auskunft ertheilen kann.

Reiseunterstützung wird nicht gezahlt in Zweigvereinen, welche noch kein ganges Jahr bestanden haben und in solchen Orten, wo bisher Zahlstellen bestanden, die aber auf Grund der Verbandsabstagsbeschlüsse mit anderen Zahlstellen zu einem Zweigverein zusammengelegt werden müssen resp. schon zusammengelegt sind.

Reiseunterstützung kann laut Statut nur gezahlt werden an Mitglieder, welche dem Verband wenigstens ein Jahr angehört haben oder innerhalb vier Wochen nach beendet Lehrzeit beigetreten sind, wenn sie sich im Besitz einer vom Verbandsvorstand ausgestellten Legitimationskarte befinden.

Reisegelimitationskarten werden nur vom Verbandsvorstand vom 15. November an ausgestellt. Mitglieder, welche eine Karte wünschen, haben ihr Mitgliedsbuch und ihre Streifondskarte sowie 20 Pf. in Briefmarken für Rücksendung einzuzahlen. Der Beitrag muss für dieses Jahr voll bezahlt sein; die Streifondskarte muss Marke enthalten bis zu der Zeit, wo die Zweigvereine einen Einheitsbeitrag einzuführen.

Junggesellen, welche eine Legitimationskarte wünschen, haben außer dem Mitgliedsbuch und der Streifondskarte eine Bescheinigung einzusehen, aus der herborcht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendet Lehrzeit dem Verbande beitreten sind.

Als solche Ausweispapiere gelingen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehre. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelernt hat, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

**Vom Verbandsvorstande bestätigt**  
find die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Alsfeld, Schmiedeberg, Speyer, Hohenmölsen, Jerichow, Bützen, Köln, Neumünster und Stuttgart.

**Ausgeschlossen**  
auf Grund § 18a des Statuts von den Zweigvereinen Penzlin: Wilhelm Granzow (Buch-Nr. 80 649); Riedorf: Gustav Klabe (14 798).

**Als verloren gemeldet**  
Inn die Mitgliedsbücher der Kollegen Karl Hölsle-Dessau (Buch-Nr. 079 254), Hugo Stollen: Rendsburg (168 418), August Höhnke-Paderborn (123 486), Paul Koppe-Kettwig a. d. S. (017842), Heinrich Meister-Cölln (67 684).

**Aufforderung.**  
Die Mitglieder Nicolaus Pauls (Buch-Nr. 056 591), geb. am 17. Februar 1881 zu Hollerath, und Wilhelm Blum (047 436), geb. am 24. Februar 1882 zu Preß, werden aufgefordert, ihre Adressen dem Kassier des Zweigvereins Osnabrück, Kollegen P. H. Wissel, Kampfstr. 29, mitzuhelfen.  
**Der Verbandsvorstand.**

In der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1901 sind folgende Verträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von den neu gewählten Vorstandsmitgliedern Berlin I. M. 19 334,80, Frankfurt a. Main 1262,82, Gr.-Österleben 1125,04, Oberwalde 550,80, Rostock 611,13, Brieg i. Schle. 481,95, Boizenburg 451,12, Boffzen 400, Gr.-Biederitz 378,40, Jüterbog 365,48, Böllstädt 363,16, Duisburg 324,71, Eutin 326,44, Osterode a. Harz 318,12, Drenburg 283,12, Dissenburg i. Gr. 266,86, Wittenberge 264,04, Waldburg i. Sch. 260,56, Holtenau 248,78, Hammelstadt 220,36, Bützendorf 266,94, Stendal 201,15, Trebitz a. d. Elbe 200, Lügau 195,92, Österleben-Schönberg 194,15, Bützen 178,22, Güsten 172,40, Börne i. Medd. 167,01, Hornau 165,49, Cammer 161,85, Schönerberg i. Medd. 159,44, Droyßig 158,48, Lauenburg a. d. Elbe 156,20, Erxleben 152,65, Bützen i. d. Mark 181,18, Gützkow 180,44, Südbrook 128,40, Bitterfeld (Pr. Sachl.) 127, Ebenrode 117, Hammer b. Wilhelmsdorf 116, Weiß 115,60, Lügendorf 115, Leipziger 114,25, Hammer b. Stettin 111,60, Haldensleben 108,08, Mühlheim a. d. Ruhr 105,20, Österleben 105,12, Wiersleben 102,56, Garz a. d. Ober 99,10, Briesen b. Brand 95,07, Münster i. Westf. 88,88, Schweinfurt (Vor. Salle) 87,80, Greifswald a. B. Werba 86,80, Parchim 84,74, Düben 80,40, Biere a. d. Elbe 71,48, Goldberg 71,20, Böhmen 69,76, Großenhain 68,76, Hann. Münden 67,58, Wittenberg 66,50, Böhlen 65,50, Görlitz 60,14, Löbau 58,84, Wolfsburg 56,50, Köln a. Rh. 54,40, Niedrich 50, Neustadt i. Medd. 48,76, Böhlen 46,90, Schönerberg 46,82, Neusalz 41,78, Dreetz 31,12, Böhm 26,90, Bützendorf 18,96, Einbeck 8, Breslau 1467,80, Danzig 604,85, Königs-Wusterhausen 476, Schneidemühl 349,56, Freyburg 338,01, Weißenfels 330,68, Königslager i. Pr. 270, Apenrade 189,63, Lindau i. d. Mark 183,20, Hinterholz 167,58, Peitzerwitz 165,05, Briesi 140,30, Nienhagen-Franzburg 185,84, Holzminden 130,70, Döllsen 126,08, Dautow 122,60, Erlangen 118,77, Mühldorf 116,63, Osterfeld (Vor. Salle) 112,48, Crimmitschau 91,90, Penzlin 84,24, Weimar 79,40, Malchin 76,98, Rathen 68,68, Gümstadt 65,73, Burg auf Fehmarn 61,60, Meissen 37,32, Gülow i. Pom. 36,24, Clemint 35, Satow i. Medd. 34,92, Bönnig 31,17, Wallstraße 25,33, Großenhain 17, Culmsee 12,80, Brone 8,90, Bremen 1224,40, Steglitz 612,20, Grunsee 506,76, Beelitz i. d. Mark 386,96, Steinbeck 322,75, Spandau 259,35, Hohenbergen 248,52, Rambach 240,40, Hörze i. B. 234,97, Alt-Damm 228,92, Saarmund 220,92, Weißenfels 200,18, Glad 195,36, Wilmersdorf 191,60, Wallendorf 174,40, Waren i. Medd. 174,12, Hilsheim 161, Neustadt 153,92, Alt-Haldensleben 136, Dahlewitz 135,19, Cottbus (Zramm) 133,96, Strelitz (Vor.) 132,08, Preußisch Neudorf 111,25, Nippes b. Köln 108,20, Freienwalde 100,86, Kloppenheide 93,60, Tiefenau (Vor. Salle) 89,72, Marienberg 88,80, Schublin 84,96, Schönau a. d. Elbe 83,96, Cammin i. Pom. 82,24, Schönbüren 80,40, Bernborn 74,80, Steinbach 72,15, Darmstadt 68,90, Bismarck 66,88, Wilsack 65,20, Bensendorf 68,20, Brügwall 53,68, Garz a. Rügen 53,70, Heiligenberg

49,44, Kyritz 45,04, Baruth 44,36, Friedersdorf i. d. Mark 43, Gransberg 40,19, Höchstädt a. d. Elbe 38,76, Plaue a. d. S. 37,52, Ochsenbäder 28, Böbbede 25, Briesen 24,60, Langenfelde 18,40, Raumhof 16,52, Güstrow 15,66, Thalheim i. Erzgeb. 10,80, Altona 7, Dobenheim 78,74, Brandenburg a. d. S. 708,36, Münster 604,87, Romawes 469, Niederndobeleben 481,96, Naumburg 347,51, Schwiebus 331,90, Hadersleben 321,10, Teltow 290,90, Calbe a. d. S. 286,80, Sonnenberg b. Briesel 263,18, Barleben 222,38, Marten 220,35, Heilen 217,90, Sonnenberg i. Thür. 214,25, Weißensee 211,40, Fürstenberg i. Medd. 199,64, Alt-Göttingen 194,24, Großgörschen 185,20, Geesthacht 183,95, Delmold 177,20, Demmin 165,64, Moordorf 162,52, Angermünde 158,88, Hermersleben 157,55, Grabow i. d. S. 152,84, Obhausen 150,52, Reichenbach i. Vogtl. 133,52, Briesen 132,95, Reinhardtsdorf 127,20, Nauen 125,28, Rellingen 122,82, Rödelbach 120,60, Spremberg 118,75, Ulrich 111,80, Roitzsch 108,17, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,50, Mühlheim a. Main 64,40, Sternberg i. Medd. 63,57, Döbeln i. S. 58,48, Göhren 57,80, Döhringsdorf 48,30, Roslau 45,86, Göslau 43,88, Hasselbach 45,84, Erkner (durch Grimm) 10, Wals i. Rhin. (durch Matthes) 43,25, Auringen 34, Deutsche Krone 29, Göppingen 20, Gmünd 181,77, Wilsdruff 103,20, Schwabach 99,04, Akenberg 125, Tiepke a. d. S. 93,28, Kühlungs 82,40, Trauenburg 79,85, Segeberg 76,72, Stremmen 73,92, Ohlau 73,5